



NIEDERSÄCHSISCHER DARTVERBAND E.V.

Sport- und Wettkampfordnung (SpoWO) des NDV e. V.

Durch den NDV-Hauptausschuss
am 17.08.2013
beschlossene und genehmigte Fassung
(Ersetzt die Fassung vom 11.08.2012)

INHALT

<u>Teil I: Begriffsdefinitionen und Abkürzungen</u>	4
<u>Teil II: Allgemeine Spielberechtigung</u>	5
§ 1 Regionale Zugehörigkeit	5
§ 2 Saisonbeginn, Meldefrist	5
§ 3 Sportrahmenplan	5
§ 4 Wechsel des Landesverbandes – entfällt -	6
§ 5 Wechsel des Vereins/Clubs	6
§ 6 Spielberechtigung	6
§ 7 Junioren-Spielberechtigung	7
§ 8 Mitgliederlisten	7
<u>Teil III: Allgemeine Spielregeln</u>	7
§ 9 Grundsätzliches	7
§ 10 Wurf	8
§ 11 Beginn und Ende des Spiels	8
§ 12 Punkte (Scores)	9
§ 13 Dartboard	10
§ 14 Beleuchtung	10
§ 15 Standleiste, Spielbereich	10
<u>Teil IV: Niedersachsenligen und Pokalwettbewerbe</u>	12
§ 16 Mannschaftsstärken und -aufstellungen	12
§ 17 Spiel	12
§ 18a Setzen – entfällt -	13
§ 18b Setzschlüssel - entfällt -	13
§ 19 Spielbericht	14
§ 20 Spielmodus	15
§ 21a NDV-Ligen	15
§ 21b Auf- u. Abstiegsregelung	15
§ 22 NDV-Cup	19
§ 23 Viererteam-Cup	20
§ 24 Spielstätte	21
§ 25 Spielverlegung, Absagefrist	21
§ 26 Festspielregel	22
<u>Teil V: Turnier- und WettkampfregeIn</u>	23
§ 27 Allgemeines	23
§ 28 Einschreibung	24
§ 29 Anmeldung	25
§ 30 Auslosung	25
§ 31 Übungswurf	25
§ 32 Spielkleidung	26
§ 33 Genussmittel	26
§ 34 Geldspiele	26
<u>Teil VI: NDV-Turniersystem</u>	26
§ 35 Turniervergabe	26
§ 36 Richtlinien zur Ausrichtung von NDV-RLT	27
§ 37 Ablauf	27

§ 38	Setzen	27
§ 39	Herreneinzel	27
§ 40	Dameneinzel	29
§ 41	Junioreinzel	29
§ 42a	Niedersächsische Herren-Doppelmeisterschaft	30
§ 42b	Offener Doppelwettbewerb	30
§ 43	Niedersächsische Damen-Doppelmeisterschaft	30
§ 44	Niedersächsische Mixed-Meisterschaft	30
§ 45	Niedersächsische Two-Person-Team-Meisterschaft	entfällt
§ 46	Niedersächsische Viererteam-Meisterschaft	31

Teil VII: NDV-Rangliste **31**

§ 47	Rangliste	31
§ 48	Punktvergabe	32
§ 49	Turnierergebnisse	33
§ 50	Ranglistenerstellung	33
§ 51	Nominierungskriterien der German Masters	33

Teil VIII: Start- und Preisgeldstruktur **34**

§ 52	Startgeld	34
§ 53	Preisgeld	34
§ 54	Sportlerförderung	34
§ 55	Jugendförderung	34
§ 56	Teamförderung	34

Teil IX: DDV-Bundesliga und DDV-Pokalwettbewerbe **35**

§ 57a	DDV-Bundesliga	35
§ 57b	DDV-Bundesliga-Aufstiegsrunde	35
§ 57c	DDV-Pokal und DDV-Verbandspokal	35

Teil X: Disziplinarmaßnahmen **36**

§ 58	Allgemeines	36
§ 59	Strafgeldkatalog	36
§ 60	Punktabzüge	37

Teil XI: Jugendvergleich und Jugendliga **38**

§ 61	Jugendvergleich	38
§ 62	Jugendordnung	39

Teil XII: Sonstiges **39**

§ 63	Werbung	39
§ 64	Organisation von Dartveranstaltungen	40
§ 65	Schlussbestimmung	40
§ 66	Inkrafttretung	40

Anhang

Anlage 1	Spielberichtsformular Niedersachsenliga (Achterteam)
Anlage 2	Spielberichtsformular Verbandsliga West (Sechserteam)
Anlage 2	Spielberichtsformular Verbandsliga Ost (Sechserteam)
Anlage 4	Spielberichtsformular NDV-Cup (Achterteam)
Anlage 5	Spielberichtsformular Viererteam-Cup (Viererteam)

Der Hauptausschuss des Niedersächsischen Dartverbandes e.V. verabschiedete am 17.08.2013 die Sport- und Wettkampfordnung in der vorliegenden Fassung auf Grundlage von Satzung und Verbandsgerichtsordnung. Zur Erreichung der Vereinsziele und zur Aufrechterhaltung eines fairen und einheitlichen Sport- und Spielbetriebes in Niedersachsen, ist sie im Gesamtbereich des NDV e.V. für dessen Mitglieder bindend. Ordnungsabweichende Regelungen der Bezirksverbände bleiben hiervon unberührt.

Teil I: Begriffsdefinitionen und Abkürzungen

Spielregeln	gelten für Dartveranstaltungen unter der Obhut des NDV oder denen die NDV-Regeln zugrunde liegen.
Schiedsrichter	Person, die ein Match zweier Dartspieler oder Teams während eines Wettkampfes überwacht.
Schreiber	Person, die auf Zettel oder Tafel während eines Matches zweier Spieler oder Teams oder während eines NDV-Wettkampfes Punkte notiert und subtrahiert.
Caller	Person, die während eines Matches zweier Spieler oder Teams Scores und ggf. Restpunktzahlen ansagt und zusätzlich als Schiedsrichter fungiert, falls hierfür keiner speziell zum Einsatz kommt.
Leg	Teil eines Sets (301, 501, 701, 1001 etc.)
Set	Das Set besteht aus mehreren Legs und ist gewonnen, wenn Spieler bzw. Mannschaft eine bestimmte Anzahl von Legs für sich entschieden hat.
Match	Anzahl von Sets, die zwischen zwei Spielern oder Mannschaften ausgetragen wird.
NDV	Niedersächsischer Dartverband e.V.
DDV	Deutscher Dartverband e.V.
RLT	Ranglistenturnier

Teil II: Allgemeine Spielberechtigung

§ 1 Regionale Zugehörigkeit

1. Die Grenze des Landesverbandes entspricht der politischen Grenze des Bundeslandes Niedersachsen.
2. Die Bereiche der Bezirksverbände entsprechen den politischen Grenzen der ehemaligen niedersächsischen Regierungsbezirke. Die Zugehörigkeit der darin ansässigen Vereine regelt sich nach § 6 Nr. 1 NDV-Satzung.
3. Die darin ansässigen Vereine/Teams sind nur für ihren Bezirks- bzw. für ihren Landesverband spielberechtigt. Das betrifft Ranglistenturniere, Pokalwettbewerbe und Ligensysteme auf Bezirksverbands- oder Landesverbandsebene, sowie alle anderen NDV-Wettkämpfe.
4. Ein Spieler ist ausschliesslich in einem Bezirks- oder Landesverband spielberechtigt und darf dort auch nur für einen Verein/Club am offiziellen Spielbetrieb teilnehmen.
5. Besonderheiten lassen in Grenzgebieten der Bezirksverbände oder des Landesverbandes im gegenseitigen Einvernehmen der involvierten Verbände und mit Zustimmung des NDV-Präsidiums (ggf. des DDV-Präsidiums) für einen Verein die Ligaspielberechtigung im benachbarten Bezirks- oder Landesverband zu. Die Mitgliedschaft im ursprünglichen Verband bleibt jedoch unberührt.

§ 2 Saisonbeginn, Meldefrist

1. Saisonbeginn für Mannschaften und Einzelspieler ist identisch mit dem für das jeweilige Jahr gültigen Zahlungstermin der Mitgliedsbeiträge. Daraus ergeben sich folgende Meldefristen:
 - a) Mitgliedermeldungen zu einem vom NDV-Präsidium festzulegenden Stichtag.
 - b) Teammeldungen für die drei NDV-Ligen zum 01. Juni eines Jahres.
 - c) Teammeldungen für die beiden Pokalwettbewerbe zu einem vom NDV-Präsidium festzulegenden Stichtag.
 - d) Vereine melden zusätzlich ihre Jugendlichen bis zum 15.07. des Jahres dem NDV-Jugendwart. Auch Nachmeldungen von Jugendlichen gehen an den NDV-Jugendwart.
2. Meldung eines Einzelspielers ist nur über den jeweiligen Verein möglich.
3. Nachmeldung eines Einzelspielers ist jederzeit möglich.
4. Für sämtliche genannten Fristen und Stichtage gilt, wenn nicht ausdrücklich anders geregelt, das Datum des Poststempels.
5. Unter § 2.1a), § 2.1b) und § 2.1d) genannte Fristverstösse werden mit Vereinsgeldstrafen geahndet.

§ 3 Sportrahmenplan

1. Der Sportrahmenplan umfasst sämtliche für den Spielbetrieb in Niedersachsen massgeblichen Daten und beinhaltet u.a. folgende Termine:
 - a) DDV-Ranglistenturniere und Meisterschaften/Wettbewerbe
 - b) Spieltage der Bundesliga
 - c) NDV-Ranglistenturniere und Meisterschaften
 - d) Spielwochen/-tage der Niedersachsenligen
 - e) Spielwochen des NDV-Cups
 - f) Spielwochen des Viererteam-Cups
 - g) Termine für German-Masters-Kadertreffen
 - h) Mitglieder- und Teammeldungen
2. Nach DDV-Terminfestlegung erarbeitet der NDV-Sportausschuss den Sportrahmenplan und legt ihn dem NDV-Präsidium zwecks Verabschiedung vor. Anschliessend erfolgt die Weiterleitung an die Bezirksverbandspräsidien sowie die Veröffentlichung im vereinseigenen Informationsorgan.

3. Terminfestlegungen sind für alle NDV-Mitglieder bindend.

§ 4 Wechsel des Landesverbandes - entfällt

§ 5 Wechsel des Vereins/Clubs

1. Ein Wechsel des Vereines/Clubs während der Saison wird vom Verband wie folgt gehandelt:

- a) Wechsel in der 1. Halbserie: 4 Spiele Sperre
- b) Wechsel in der 2. Halbserie: 2 Spiele Sperre

Die 1. Halbsaison (Hinrunde) beginnt am 01.07. und endet mit dem 31.12. eines Jahres. Die 2. Halbsaison (Rückrunde) beginnt am 01.01. und endet am 30.06. des Folgejahres.

Gemeldete Spieler können bis 31.07. eines Jahres sperrefrei den Verein wechseln.

Sollte ein Spieler weder im Liga- noch im Pokalspielbetrieb des Vereins eingesetzt worden sein, kann er jederzeit sperrefrei wechseln.

Die Sperre erstreckt sich auf die im NDV-Spielplan angesetzten nächsten 4 bzw. 2 Spielpaarungen, ungeachtet des tatsächlichen Spieltermins. Gleiches gilt für verlegte Spiele, deren gem. NDV-Spielplan vorgesehener Spieltermin vor dem Vereinswechsel lag.

Die Sperre beginnt mit Datum der Meldung über die NDV-Online-Datenbank. Zusätzlich wird eine Vereinswechselgebühr in Höhe von EURO 10,00 fällig. Bei Nichtzahlung verlängert sich die Spielsperre bis zum endgültigen Geldeingang.

2. Der Vereinswechsel ist dem zuständigen Bezirksschatzmeister zu melden.
3. Ein Wechsel nach § 5.1 bis 31.07. eines Jahres hat keine Auswirkung auf den NDV- oder Viererteam-Cup (Ausnahme § 22.5, § 23 Nr. 5 und § 23 Nr. 6). Bei einem Vereinswechsel ab 01.08. eines Jahres ist der Spieler für die NDV-Pokalwettbewerbe der laufenden Saison gesperrt. Ein Vereinswechsel hat keine Auswirkung auf die Spielberechtigung in einem Team der DDV-Bundesliga. Nach dem Vereinswechsel ist der betreffende Spieler für das Bundesligateam des Vereins / Clubs sofort spielberechtigt. Die Spielsperre erstreckt sich nur auf andere Liga-Teams des Vereins / Clubs.
4. Ein Vereinswechsel während der laufenden Saison ist nur bis zum letzten Spieltag der Rückrunde gem. NDV-Spielplan zulässig.

§ 6 Spielberechtigung

1. Spielberechtigt sind:

- a) Vereine und Clubs sowie deren Mitglieder, die einem dem NDV e.V. angeschlossenen Dartverband angehören.
- b) Mitglieder, die ihre Beiträge ordnungsgemäss entrichtet haben.
- c) Einzelmitglieder, die in den Mitgliedermeldungen ihrer Vereine und Clubs ordentlich gemeldet bzw. nachgemeldet wurden und in den offiziellen Mitgliederlisten ihrer Vereine und Clubs aufgeführt sind sowie sich mit einem gültigen Lichtbildausweis legitimieren können (Kopien sind zulässig).

2. Nicht spielberechtigt sind:

- a) Mitglieder, denen eine Sperre auferlegt wurde.
- b) Alkoholisierte oder unter Drogeneinfluss stehende Spieler, die die Sicherheit oder den ordnungsgemässen Ablauf des Spielbetriebes gefährden oder dem Image des NDV e.V. schaden.
- c) Einzelmitglieder, die in den Mitgliedermeldungen ihrer Vereine und Clubs nicht ordentlich gemeldet bzw. nachgemeldet wurden oder in den offiziellen Mitgliederlisten ihrer Vereine und Clubs nicht aufgeführt sind.

3. Ein Entzug der Spielberechtigung ist umgehend dem Landessportwart oder dessen Vertreter im Amt mitzuteilen.

§ 7 Junioren-Spielberechtigung

1. Spielberechtigt sind Kinder und Jugendliche, die das 7. Lebensjahr vollendet und das 18. Lebensjahr noch nicht vollendet haben.
2. Nach Vollendung des 18. Lebensjahres ist der Jugend-Spieler nur noch bis zum Ende der laufenden Saison spielberechtigt.

§ 8 Mitgliederlisten

1. Die Vereine / Clubs melden über die NDV-Online-Datenbank vor Beginn einer Halbsaison für alle Vereinsmitglieder, für welches Ligateam des Vereins / Clubs die jeweiligen Mitglieder spielberechtigt sein sollen.

Für jedes Ligateam ist mindestens eine Anzahl von Spielern gem. Sollstärke zu melden.

2. Diese Meldung hat bis zu einem vom NDV-Präsidium festzulegenden Stichtag zu erfolgen.
3. Zu jedem Spieltag haben die Teams der Vereine / Clubs eine aktuelle durch die Online-Datenbank generierte Mitgliederliste mitzuführen. Sie dient zusammen mit gültigen Lichtbildausweisen der Legitimation im Ligaspielbetrieb und ist von den Teamkapitänen der Vereine / Clubs vor jedem Spiel dem gegnerischen Teamkapitän zur Überprüfung vorzulegen.
4. Bei Nachmeldungen über die NDV-Online-Datenbank von Einzelmitgliedern ist zu vermerken, für welches Ligateam des Vereins / Clubs das jeweilige Mitglied spielberechtigt sein soll.
5. Verstöße werden mit Geldstrafen geahndet.

Teil III: Allgemeine Spielregeln

§ 9 Grundsätzliches

1. Diese Ordnung ist von Spieler und Teams einzuhalten. Ein Verstoß kann mit Veranstaltungsausschluss belangt werden.
2. Über Einsprüche bei NDV-Wettkämpfen entscheidet das vom NDV beauftragte Verbandsgericht, dessen Entscheidung bindend ist.
3. Über ev. strittige Punkte, die nicht ausdrücklich durch die festgelegten Regeln zu klären sind, entscheidet bindend das NDV-Präsidium.
4. Darts dürfen nicht länger als 30,5 cm und nicht schwerer als 50 g sein. Jeder Dart muss sich aus einer Metallspitze, einem Wurfkörper (Barrel), einem Schaft und einem Flight zusammensetzen.
5. Jeder Spieler hat das Recht auf Überprüfung des korrekten Abstandes zwischen Board/Bodenfläche und Standleiste/Board. Beim Teamwettbewerb nimmt der jeweilige Teamkapitän das Recht wahr.
6. Im Spielbereich ist der Aufenthalt nur dem Schiedsrichter, Schreiber, Caller sowie den jeweiligen Spielern gestattet.
7. Nur Schreiber und Caller dürfen sich vor dem werfenden Spieler aufhalten und haben ihre Bewegungen auf ein Minimum zu reduzieren.
8. Während des Matches müssen sich die Spieler ruhig verhalten. Nur der jeweils Aktive darf Fragen an den Schreiber oder Caller stellen. Zwischenrufe von anderen Spielern, Zuschauern oder Offiziellen sind zu unterlassen.

9. Tritt bei einem Spieler während eines Matches ein Schaden an seinem Sportgerät auf, oder muss er während des Matches den Spielbereich wegen ausserordentlicher Umstände verlassen, ist ihm sein Ansinnen mit Zustimmung des Schiedsrichters für maximal 5 Minuten zu gewähren
10. Die Benutzung von Mobiltelefonen ist in Räumen, in denen offizielle Wettbewerbe ausgetragen werden, während der gesamten Dauer der Wettbewerbe grundsätzlich nicht gestattet. Die Mobiltelefone sind auszustellen bzw. die Lautloseinstellung ist zu aktivieren.
11. Im Spielbetrieb und Sportbetrieb des NDV gilt das Niedersächsische Nichtraucherschutzgesetz. Kein Team darf durch die Anwendung des Gesetzes benachteiligt werden. Alle während des Spielbetriebes in einem Spielraum befindlichen NDV-Mitglieder unterliegen einem absoluten Rauchverbot.

§ 10 Wurf

1. Die Darts müssen vom selben Spieler nacheinander geworfen werden.
2. Der Wurf besteht aus drei Darts, es sei denn, ein Leg, Set oder Match wird mit einer geringeren Anzahl beendet.
3. Ein Dart, der aus dem Board fällt oder abprallt, darf nicht wieder geworfen werden.
4. Der Dart gilt als geworfen, wenn eine eindeutige Wurfbewegung vorausgegangen ist. Das gilt nicht, wenn der Dart lediglich beim Aufnehmen aus der Hand fällt.
5. Während des Wurfes darf der Spieler die Standleiste nicht betreten. Ein Dart ist loszulassen, solange sich beide Füße hinter der Standleiste befinden.
6. Wünscht ein Spieler einen Dart von einer Position aus zu werfen, die sich neben der Standleiste befindet, muss er sich hinter eine imaginäre Linie stellen, die sich auf gleicher Höhe mit der Rückseite der Standlinie befindet.
7. Befindet sich ein Spieler im Wurfbereich, ist seinem Kontrahenten die Einnahme der Wurfhaltung untersagt.
8. Der Gegner muss sich während des Wurfs eines Spielers mindestens 61 cm hinter ihm aufhalten.
9. Bei Bühnenendspielen müssen sich die Beteiligten so hinstellen, dass für Offizielle, Zuschauer und ev. Fernsehkameras freie Sicht auf den jeweils Werfenden gegeben ist.

§ 11 Beginn und Ende des Spiels

1. Bei allen Wettkämpfen wird, wenn nicht ausdrücklich anders vermerkt, 501, straight in und double out, best of five legs gespielt.
2. Der Matchbeginner wird durch Münzwurf oder Losverfahren ermittelt. Er fängt die ungeraden Legs und Sets an, sein Gegner die geraden. Im Liga- oder Pokalspielbetrieb ist ein Münzwurf einmal, in Gegenwart beider Teamkapitäne, durchzuführen. Der entsprechende Sieger beginnt die ungeraden Spiele, sein Gegner die geraden.
3. Nach Aufruf müssen die Spieler innerhalb von fünf Minuten am Board sein und das Spiel aufnehmen. Kommt einer der Beteiligten dem nicht nach, wird das Spiel gegen ihn gewertet. Bei NDV-Ranglistenturnieren und NDV-Team-Wettbewerben wird der betreffende Spieler / das betreffende Team nach einem erneuten erfolglosen Aufruf disqualifiziert.
4. Es gilt die Bust-Regel, d.h., erzielt ein Spieler mehr Punkte als seine Restpunktzahl, ist der Wurf ungültig (Bust).

5. Der Schreiber bzw. Caller erklärt das Leg, Set oder Match mit dem Ausruf „Game Shot“ als beendet, wenn ein Spieler das notwendige Doppel traf. Erst dann und wenn der Kontrahent die Möglichkeit zur Wurfüberprüfung hatte, dürfen die Darts aus dem Board entfernt werden.
6. Der erste Spieler oder das erste Team, der / das die Punktzahl durch den benötigten Doppeltreffer auf Null reduzierte, gewinnt Leg, Set oder Match.
7. Wirft ein Spieler nachdem er das benötigte Doppel zum Beenden des Legs, Sets oder Matches traf, irrtümlich einen weiteren Dart, bleibt dieser unberücksichtigt.
8. Steht es bei einem Best-of-Five-Spiel 2:2, entscheidet ein Bullwurf beider Spieler/Teams den Beginn des entscheidenden Legs. Hier wirft der Gewinner des Münzwurfes zuerst auf Bull. Teams bestimmen jeweils einen Spieler, der den Bullwurf ausführt. Es wird abwechselnd auf Bull geworfen, bis eine Entscheidung feststeht. Über die Eindeutigkeit entscheidet der Schreiber bzw. Schiedsrichter. Sollte der Vorleger Bull oder Halbull treffen, muss er vor dem Gegnerwurf seinen Dart entfernen. Bei einem Best-of-three-Spiel trifft dasselbe bei einem Spielstand von 1:1 Sets zu.
9. Im Finalspiel gilt generell die Tie-Breaker-Regel, d.h., beim Spielstand von 2:2 Sets bei den Herren und 1:1 Sets bei Damen und Junioren gewinnt derjenige, der zuerst zwei Legs Vorsprung aufweist. Beim Stand von 4:4 Legs (im dritten bzw. fünften Set) entscheidet ein Bullwurf analog zu § 11.8 über den Beginn des letzten und entscheidenden Legs.

§ 12 Punkte (Scores)

1. Punktzählung erfolgt, wenn der Dart innerhalb des äusseren Board-Ringes steckenblieb oder wenn er dort mit der Spitze traf und der Schreiber bzw. Caller die Punkte bereits notierte bzw. aufrief.
2. Punkte zählen für das drahtbegrenzte Segment, in das der Dart zuerst eindrang, wenn er zugleich die Boardoberfläche mit der Spitze berührte.
3. Die Darts dürfen erst aus dem Board gezogen werden, nachdem Schreiber oder Caller die Punktzahl registriert und bekanntgab.
4. Die erzielten Punkte und das Gesamtergebnis sind klar und leserlich in Sichtweite vor den Spielern und dem Schiedsrichter auf einem Zettel oder einer Tafel zu notieren.
5. Nach dem Entfernen der Darts aus dem Board, ist ein Protest gegen erzielte Punkte unzulässig.
6. Punktzahl und Subtraktion sind nach jedem Wurf vom Schiedsrichter, Schreiber oder Caller und Spieler zu prüfen. Das ist vor dem nächsten Wurf vorzunehmen. Generell müssen Überprüfungen vor dem erneuten Wurf eines gleichen Spielers abgeschlossen sein.
7. Nach Leg-, Set- oder Matchende sind Beanstandungen wegen Punktstand oder Subtraktion unzulässig.
8. Der werfende Spieler kann den Schiedsrichter oder Schreiber über seine Punktzahlhöhe oder Restpunktzahl befragen. Hierbei ist eine Aussage zum Beenden des Legs, Sets oder Matches untersagt.
9. Das benötigte Doppel darf weder vom Schreiber oder Caller noch vom Schiedsrichter vom tatsächlichen Wert abweichend genannt werden (z. B. nicht Doppel 16, sondern 32).
10. Beispiel für korrektes Schreiben:

Spieler A		Spieler B	
	501		501
100	401	085	416
095	306	140	276
140	166	140	136
130	036	060	076
Game	Shot		

11. Der Schiedsrichter ist Obmann bei einer während des Matches entstehenden Auseinandersetzung und entscheidungsberechtigt. Ev. Rücksprache mit Offiziellen ist ihm unbenommen.

§ 13 Dartboard

1. Dartboards müssen vom Typ Bristle sein und die Segmente 1 bis 20 Clock Pattern enthalten.
2. Im inneren Ring zählt die getroffene Zahl dreifach (treble).
3. Im äusseren Ring zählt die getroffene Zahl zweifach (double).
4. Der äussere mittlere Ring zählt 25 Punkte (outer Bull/Halbbull).
5. Der innere Ring zählt 50 Punkte (Bullseye). Das Bullseye zählt als Doppel-25.
6. Alle Drähte, welche die Segmente trennen (Doubles, Trebels, innere, äussere sowie mittlere Ringe) und zusammen die Spinne (Spider) bilden, müssen flach am Dartboard aufliegen. Das Board muss einwandfrei zu bespielen, die Segmente und Begrenzungsdrähte klar erkennbar sein.
7. Das Dartboard muss so befestigt sein, dass die senkrechte Höhe von der Mitte des Bullseye bis zu einem Punkt auf dem Boden, der auf gleicher Höhe liegt wie der Abwurfpunkt hinter der Standleiste, 173 cm misst und dass das Segment der 20 schwarz ist und die obere Mitte bezeichnet.
8. Bei jedem Dartturnier unter der Obhut des NDV muss sein offizielles Board benutzt werden.
9. Ein Spieler oder Mannschaftsführer hat bei Unkorrektheit mit Einverständnis des Gegners das Recht auf Auswechslung bzw. Positionsänderung des Boards sowie Segment-Verdrehung. Bei Nichteinigung ist der Schiedsrichter zum Entscheid einzuschalten. Die Massnahmen sind jedoch vor Legbeginn einzuleiten.
10. Kein Spieler darf bei einem NDV-RLT während eines Matches das Board eigenmächtig in seiner Stellung oder Lage verändern. Die Ausführung ist vom Schreiber, Caller oder Schiedsrichter vorzunehmen.
11. Standardmasse des Bristle-Dartboards:

Double- und Treblering (Innenmass)	8,0 mm
Durchmesser des Doppelbull (Innenmass)	12,7 mm
Grösse des gesamten Bull (Innenmass)	31,8 mm
Entfernung vom äusseren Doppeldraht zum Bull	170,0 mm
Entfernung vom äusseren Trebledraht zum Bull	107,0 mm
Entfernung von einem äusseren Doppeldraht zum gegenüberliegenden äusseren Doppeldraht	340,0 mm
Gesamtdurchmesser des Bristle-Boards	457,0 mm
Spider wire gauge	16-18 SWG

§ 14 Beleuchtung

1. Bei Wettkämpfen, Liga- und Pokalspielen muss jedes Board mit einer Lichtstärke von mindestens 400 LUX beleuchtet sein, unter Gewährleistung der möglichst schattenfreie Ausleuchtung.
2. Dartboards bei Bühnenendspielen müssen durch zwei Strahler beleuchtet sein.
3. Bei Bühnenspielen kann auch Spot- oder Flootlight eingesetzt werden.

§ 15 Standleiste, Spielbereich

1. Die Standleiste ist mindestens 3,8 cm und höchstens 5,0 cm hoch, sowie mindestens 61 cm lang. Für die Standleiste ist ein festes weitgehend nicht nachgebendes Material zu verwenden (z.B. Holz, Aluminium etc.). Sie muss an dem Punkt der Mindestwurfentfernung angebracht sein, d.h., 2,37 m von der Rückseite der Standleiste bis zu einer imaginären Linie zum Board.

2. Die diagonale Entfernung vom Bullseye bis zur Rückseite der Standleiste muss 2,93 m betragen.
3. Wenn ein Oche (Abwurfbereich) einen erhöhten Spielbereich bildet, muss die Konstruktion zentral zum Board stehen. Die Masse des Oche sind in diesem Fall:

Breite	1,525 m
Höhe	38-50 mm
Minimaler Standbereich hinter dem Oche	1,22 m

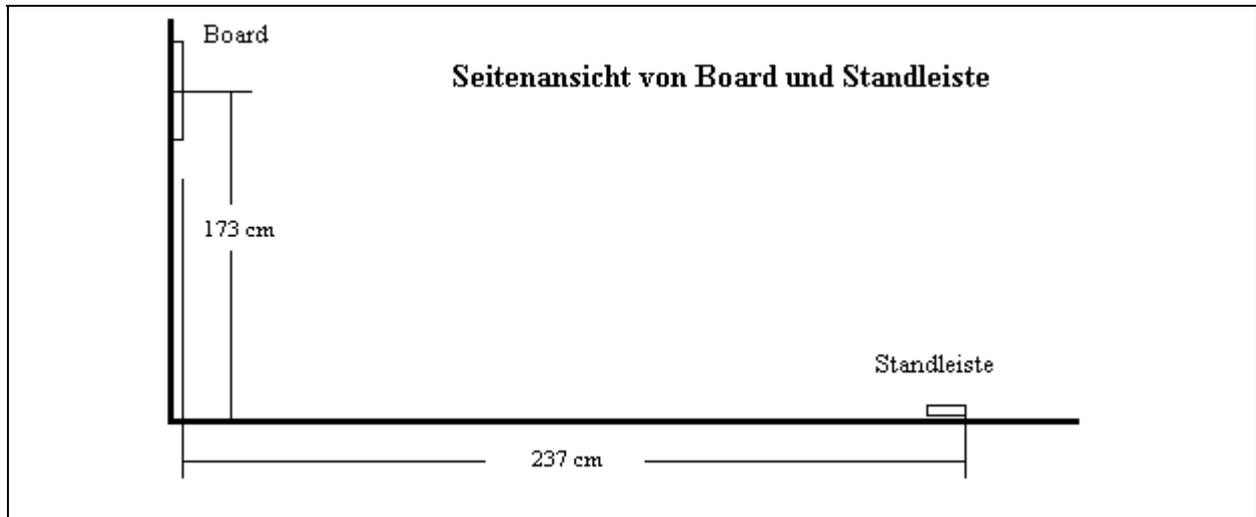


Abbildung 0.1: Seitenansicht von Board und Standleiste

4. Der seitliche Abstand vom Bullseye bis zur Wand beträgt mindestens 90 cm. Die Bullseyes zweier benachbarter Boards müssen mindestens 180 cm seitlich voneinander entfernt liegen. Abweichungen von den angegebenen Massen können vom NDV-Präsidium befristet oder dauerhaft genehmigt werden.

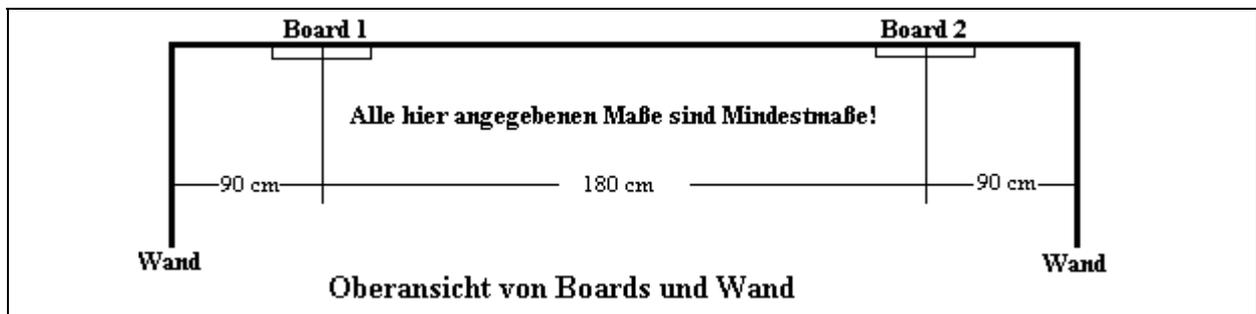


Abbildung 0.2: Oberansicht von Boards und Wand

5. Masse des Spielbereiches:

Höhe der Mitte des Bullseye	1,73 m
Mindestwurfentfernung	2,37 m
Diagonale Entfernung	2,93 m
Höhe der Standleiste	38-50 mm
Länge der Standleiste (mindestens)	61,0 cm
Seitlicher Abstand vom Bullseye zur Wand (mind.)	90,0 cm
Seitlicher Abstand zwischen zwei Bullseye (mind.)	1,80 m

Teil IV: Niedersachsenligen und Pokalwettbewerbe

Allgemeine Regeln zum Spielbetrieb innerhalb der Niedersachsenligen, im NDV-Cup und im Viererteam-Cup:

§ 16 Mannschaftsstärken und -aufstellungen

1. In den Ligen und Pokalwettbewerben des NDV e.V. wird in folgenden Mannschaftsstärken (Sollstärken) gespielt:

a) Niedersachsenliga	8er-Teams
b) Verbandsligen	6er-Teams
c) NDV-Cup	8er-Teams
d) Viererteam-Cup	4er-Teams

2. Es gilt eine Mindestspielstärke von:

a) Niedersachsenliga	7 Spielern
b) Verbandsligen	5 Spielern
c) NDV-Cup	7 Spielern
d) Viererteam-Cup	3 Spielern

3. Pro Spiel dürfen maximal vier Spieler über Sollstärke eingesetzt werden. Verstöße werden mit Punktabzug (0:2, 0:12 und 0:36) geahndet.

4. Im Viererteam können maximal vier Einzelspieler ausgewechselt werden. Falls ein Spieler eines 4er-Teams in mehr als einem Einzel zum Einsatz kommt, ist er während des weiteren Matchverlaufs an die gleiche Position zu setzen, die er bereits im ersten Spiel innehatte (siehe Positions-Nr. im Spielberichtsbogen). Kein Spieler darf während des Spieles zweimal auf den gleichen Gegner treffen. Verstöße werden mit Punktabzug (0:2, 0:12 und 0:36) geahndet.

5. Die Doppelpaarungen sind frei zusammenstellbar. Unzulässig ist jedoch der wechselnde Einsatz eines Spielers in verschiedenen Doppel (Ausnahme siehe unter § 17 Nr. 4). Wird ein Doppel eines 4er- oder 6er-Teams mehrmals eingesetzt, ist es während des weiteren Matchverlaufs an die gleiche Position zu setzen, die es bereits im ersten Spiel innehatte (siehe Positions-Nr. im Spielberichtsbogen). Kein Doppel darf während des Spieles zweimal auf den gleichen Gegner treffen. Verstöße werden mit Punktabzug (0:2, 0:12 und 0:36) geahndet.

6. Die Einzelpaarungen müssen vor Spielbeginn feststehen. Doppelpaarungen können im Anschluss an die Einzel aufgestellt werden. Änderungen und Ergänzungen von aufgestellten Paarungen sind unzulässig

7. Treten beide Mannschaften in Mindestspielstärke an, dürfen die Freistellen nicht gegeneinander gesetzt werden. Die Freistellen sind wie folgt zu setzen:

	<u>Heimmannschaft</u>	<u>Gastmannschaft</u>
a) 8er-Team	8. Spielerposition	7. Spielerposition
b) 6er-Team	6. Spielerposition	5. Spielerposition
c) 4er-Team	4. Spielerposition	3. Spielerposition

§ 17 Spiel

1. Das Spiel kommt zustande, wenn beide Mannschaften wenigstens in Mindestspielstärke gemäss §16.2 antreten.

Pro Halbsaison dürfen je Mannschaft maximal zwei Spiele in Mindestspielstärke absolviert werden. Über Ausnahmen entscheidet der Landessportwart oder dessen Vertreter im Amt.

2. Bei Nichteinhaltung des festgelegten Spielbeginns, ist eine Wartezeit von einer Stunde einzuräumen. Überschreitet eine Mannschaft die Frist, wird das Spiel für sie als verloren gewertet (Nichtantritt).
3. Fehlt ein Spieler zur Sollstärke, wird das jeweilige Einzel / werden die jeweiligen Einzel als verloren gewertet. Die Spiele werden jeweils mit 1:0 und 3:0 gegen die Mannschaft gewertet, die ihre Position strich.
4. Tritt eine Mannschaft in Mindestspielstärke an, werden zur Komplettierung der Doppel auf die Freistellen einzeln Spieler aus der Mannschaft in Mindestspielstärke zugelost. Ein bereits ausgeloster Spieler fällt aus dem weiteren Losvorgang heraus. Die Auslosung führt der gegnerische Teamkapitän durch. Verstösse werden mit Punktabzug (0:2, 0:12 und 0:36) geahndet.

Beispiel 8er-Team:

Doppel 1: Spieler 1 und Spieler 2

Doppel 2: Spieler 3 und Spieler 4

Doppel 3: Spieler 5 und Spieler 6

Doppel 4: Spieler 7 und zugeloster Spieler (1 - 6)

Beispiel 6er-Team:

Doppel 1 im 1. Spiel: Spieler 1 und Spieler 2

Doppel 2 im 1. Spiel: Spieler 3 und Spieler 4

Doppel 3 im 1. Spiel: Spieler 5 und zugeloster Spieler (1 - 4)

Doppel 1 im 2. Spiel: Spieler 1 und Spieler 2

Doppel 2 im 2. Spiel: Spieler 3 und Spieler 4

Doppel 3 im 2. Spiel: Spieler 5 und zugeloster Spieler (1 - 4 ausser zugeloster Spieler im 1. Spiel)

Beispiel 4er-Team:

Doppel 1 im 1. Spiel: Spieler 1 und Spieler 2

Doppel 2 im 1. Spiel: Spieler 3 und zugeloster Spieler (1 - 2)

Doppel 1 im 2. Spiel: Spieler 1 und Spieler 2

Doppel 2 im 2. Spiel: Spieler 3 und zugeloster Spieler (1 - 2 ausser zugeloster Spieler im 1. Spiel)

5. Kann eine Mannschaft die Mindestspielstärke gem. § 16.2 nicht stellen, liegt ein Nichtantritt mit bedeutungsgleich verlorener Wertung vor.
6. Der Gastmannschafts-Kapitän ist grundsätzlich der Schiedsrichter der Begegnung. In der Niedersachsenliga gilt diese Regelung entsprechend, wobei in Spiel Nr. 1 und Nr. 3 jeweils der Kapitän des Teams welches nicht Heimrecht hat, Schiedsrichter ist.
7. Das Spiel gilt als beendet, wenn die Kapitäne beider Teams den Spielberichtsbogen unterschrieben haben.
8. Ein Spiel ist auch bei bestehenden Mängeln in jedem Fall auszutragen bzw. zu Ende zu spielen. Bei berechtigten Protesten entscheidet der NDV-Landessportwart oder dessen Vertreter im Amt über eine Neuansetzung des Spieles. Gleiches gilt grundsätzlich auch bei allen schweren Verstössen gegen die NDV-SpoWO.
9. Entspricht der Spielverlauf nicht dem Regelwerk, sind Missstände oder Unregelmässigkeiten auf dem Spielberichtsbogen einzutragen.
10. Kann ein im Spielberichtsformular eingetragener Spieler nach Spielbeginn ein Spiel oder mehrere Spiele nicht oder nicht zu Ende bestreiten, wird dieses Spiel bzw. werden diese Spiele gegen ihn gewertet.

§ 18a Setzen - entfällt

§ 18b Setzen - entfällt

§ 19 Spielbericht

1. Für das korrekte Ausfüllen des Spielberichtes sind beide Teamkapitäne verantwortlich. Das Ausfüllen übernimmt der Kapitän der Heimmannschaft.
2. Im Spielbericht sind aufzuführen:
 - a) Liga, Spieltag und Spieldatum
 - b) Vereinsnamen, Teambezeichnungen
 - c) Mitgliedsnummern, Vor- und Nachnamen der Spieler / Spielerinnen
 - d) Spielergebnisse der Einzelpartien, sowie der Gesamtspielstand
 - e) Erzielte Specials mit Namen und Mitgliedsnummer des jeweiligen Spielers (von beiden Kapitänen abzuzeichnen)
 - f) Einsatz von höherspielenden Spielern (von beiden Kapitänen abzuzeichnen)
 - g) Missstände und Unregelmässigkeiten im Spielverlauf (von beiden Kapitänen abzuzeichnen).

Für zusätzliche Eintragungen ist ggf. die Rückseite des Spielberichts Bogens zu nutzen. Die Eintragungen sind von beiden Teamkapitänen gegenzuzeichnen.

3. Nach Spielende ist der Spielberichtsbogen von beiden Teamkapitänen zu unterzeichnen und vom Gastgeber innerhalb 48 Stunden an den Landessportwart_oder dessen Vertreter im Amt zu senden. In der Niedersachsenliga übernimmt das Team mit Heimrecht den Versand der Spielberichtsbögen des betreffenden Spieltages. An Sonn- und Feiertagen verlängert sich die Frist entsprechend.
4. Es besteht grundsätzlich die Möglichkeit der Spielberichtsversendung an den Landessportwart_oder dessen Vertreter im Amt per Fax oder per E-Mail (in digitalisierter Form). In diesen Fällen sind die Originalspielberichte am Ende der jeweiligen Halbsaison gesammelt an den Landessportwart_oder dessen Vertreter im Amt zu schicken.
5. Sofort nach Spielende ist dem Landessportwart oder dessen Amtsvertreter das Spielergebnis telefonisch, per E-Mail, per Fax oder per SMS zu übermitteln. Für die Ergebnismitteilung ist der Gastgeber verantwortlich. In der Niedersachsenliga übernimmt das Team mit Heimrecht die Übermittlung der Spielergebnisse des betreffenden Spieltages.
6. Für den Spielbetrieb des NDV e.V. gelten einheitliche Spielformulare. Es gilt folgende Reihenfolge der einzelnen Spielpaarungen:

a) Einzel	<u>8er-Team</u>	<u>6er-Team</u>	<u>4er-Team</u>
Spieler 1 gegen Spieler 1			
Spieler 2 gegen Spieler 2			
Spieler 3 gegen Spieler 3			
Spieler 4 gegen Spieler 4			
Spieler 5 gegen Spieler 5	Spieler 5 gegen Spieler 5	Spieler 5 gegen Spieler 5	Spieler 1 gegen Spieler 2
Spieler 6 gegen Spieler 6	Spieler 6 gegen Spieler 6	Spieler 6 gegen Spieler 6	Spieler 2 gegen Spieler 3
Spieler 7 gegen Spieler 7			Spieler 3 gegen Spieler 4
Spieler 8 gegen Spieler 8			Spieler 4 gegen Spieler 1

b) Doppel	<u>8er-Team</u>	<u>6er-Team</u>	<u>4er-Team</u>
Doppel 1 gegen Doppel 1			
Doppel 2 gegen Doppel 2			
Doppel 3 gegen Doppel 3	Doppel 3 gegen Doppel 3	Doppel 3 gegen Doppel 3	Doppel 1 gegen Doppel 2
Doppel 4 gegen Doppel 4	Doppel 1 gegen Doppel 2	Doppel 1 gegen Doppel 2	Doppel 2 gegen Doppel 1
	Doppel 2 gegen Doppel 3	Doppel 2 gegen Doppel 3	
	Doppel 3 gegen Doppel 1	Doppel 3 gegen Doppel 1	

§ 20 Spielmodus

1. Es wird in folgender Reihenfolge gespielt:
 - a) 8er-Teams - 8 Einzel und 4 Doppel
 - b) 6er-Teams - 6 Einzel und 6 Doppel
 - c) 4er-Teams - 4 Einzel, 2 Doppel, 4 Einzel und 2 Doppel
2. Eine andere Reihenfolge ist unzulässig.

§ 21a NDV-Ligen

1. Ein Ligaspiel ist grundsätzlich am festgelegten Spieltag auszutragen.
 2. Das NDV-Präsidium legt die Spieltermine für die jeweilige Saison fest.
 3. In den NDV-Ligen ist Samstag Regelspieltag. Es gilt folgender offizieller Spielbeginn:
 - a) In der Niedersachsenliga: 19:00 Uhr
 - b) In den beiden Verbandsligen: 19:00 Uhr
- § 17 Nr. 2 (Wartefrist) gilt entsprechend.

4. Die Ligen werden nach folgenden Kriterien ausgewertet:

- a) gewonnene Punkte
- b) verlorene Punkte
- c) gewonnene Spiele
- d) verlorene Spiele
- e) Legdifferenz
- f) direkter Vergleich
- g) Los

5. Sollte ein Team vor dem letzten Saisonspieltag disqualifiziert oder zurückgezogen werden, werden alle bisher erzielten Ergebnisse dieses Teams gestrichen und noch ausstehende Spiele werden nicht in die Wertung mit einbezogen. Dieses Team wird komplett gestrichen und der betreffende Verein / Club verliert das Anrecht auf die Ligaeinteilung für dieses Team. Diese Regelung gilt auch für die niedersächsischen Bundesligateams.
6. In den Verbandsligen werden 18 Spieltage ausgetragen. Pro Spieltag spielen jeweils zwei Teams einmal gegeneinander.

In der Niedersachsenliga werden 18 Spieltage ausgetragen. Pro Spieltag spielen jeweils zwei Teams einmal gegeneinander.

§ 21b Auf- und Abstiegsregelung

1. In der Niedersachsenliga findet ein 9er-Ligensystem und in den Verbandsligen findet ein 10er-Ligensystem und Anwendung.
2. Für die Aufstiegsrunde in die Bundesliga qualifiziert sich grundsätzlich das erstplatzierte Team der Niedersachsenliga. Sollte der NDV mehr als ein Team stellen oder tritt ein qualifiziertes Team von der Teilnahme zurück, qualifiziert sich das jeweils nächstplatzierte Team der Niedersachsenliga.
3. In die Niedersachsenliga steigen grundsätzlich die beiden erstplatzierten Teams der Verbandsligen auf.

4. Aus den Bezirksoberligen steigt grundsätzlich nur die jeweils erstplatzierte Mannschaft auf. Die Einteilung in die Verbandsligen erfolgt unter regionalen Gesichtspunkten. Die letztplatzierten Mannschaften der Verbandsligen steigen grundsätzlich in die Bezirksoberligen ab.
5. Über weitere Teilnehmer an der Aufstiegsrunde in die Bundesliga oder Aufsteiger in die Niedersachsenliga oder die Verbandsligen bzw. eine evtl. erforderliche Relegation entscheidet abschliessend und verbindlich der NDV-Landessportwart oder dessen Vertreter im Amt.

Sollte ein aufstiegsberechtigtes Team nicht aufsteigen wollen oder können und bei Teamrücknahmen entscheidet der Landessportwart oder dessen Vertreter im Amt ggf. über weitere Aufsteiger bzw. über einen Nichtabstieg eines oder mehrerer Teams sowie über eine ggf. erforderliche Relegation.

6. Für den Auf- und Abstieg gilt ferner folgende Regelung:

a) NDV-Niedersachsenliga

Alternative A

2 Teams steigen aus der Bundesliga in die NDV-Niedersachsenliga ab und kein Team steigt aus der NDV-Niedersachsenliga in die Bundesliga auf:

- Plätze 6, 7, 8, und 9 steigen in die NDV-Verbandsligen ab.
- Die ersten der NDV-Verbandsligen steigen in die NDV-Niedersachsenliga auf.

Alternative B

1 Team steigt aus der Bundesliga in die NDV-Niedersachsenliga ab und kein Team steigt aus der NDV-Niedersachsenliga in die Bundesliga auf.

oder

2 Teams steigen aus der Bundesliga in die NDV-Niedersachsenliga ab und ein Team steigt aus der NDV-Niedersachsenliga in die Bundesliga auf:

- Plätze 7, 8, und 9 steigen in die NDV-Verbandsligen ab.
- Die ersten der NDV-Verbandsligen steigen in die NDV-Niedersachsenliga auf.

Alternative C

1 Team steigt aus der Bundesliga in die NDV-Niedersachsenliga ab und ein Team steigt aus der NDV-Niedersachsenliga in die Bundesliga auf

oder

kein Team steigt aus der Bundesliga in die NDV-Niedersachsenliga ab und kein Team steigt aus der NDV-Niedersachsenliga in die Bundesliga auf:

- Plätze 8, und 9 steigen in die NDV-Verbandsligen ab.
- Die ersten der NDV-Verbandsligen steigen in die NDV-Niedersachsenliga auf.

Alternative D

Kein Team steigt aus der Bundesliga in die NDV-Niedersachsenliga ab und ein Team steigt aus der NDV-Niedersachsenliga in die Bundesliga auf.

- Platz 9 steigt in die NDV-Verbandsligen ab.
- Die ersten der NDV-Verbandsligen steigen in die NDV-Niedersachsenliga auf.

b) NDV-Verbandsligen West und Ost

Die ersten der beiden Verbandsligen steigen jeweils in die NDV-Niedersachsenliga auf.

Alternative A 1

4 Teams steigen aus der NDV-Niedersachsenliga in die NDV-Verbandsliga West.

- Plätze 7, 8, 9 + 10 der NDV-Verbandsliga West steigen in die Bezirksoberliga DBH oder BDVLH ab.
- Platz 10 der NDV-Verbandsliga Ost steigt in die Bezirksoberliga BBDV oder BDVLH ab
- Der erste der Bezirksoberliga DBH steigt in die NDV-Verbandsliga West auf.
- Die ersten der Bezirksoberligen BBDV und BDVLH steigen in die NDV-Verbandsliga Ost auf.

Alternative A 2

3 Teams steigen aus der NDV-Niedersachsenliga in die NDV-Verbandsliga West ab und 1 Team steigt aus der NDV-Niedersachsenliga in die NDV-Verbandsliga Ost ab.

- Plätze 8, 9 und 10 der NDV-Verbandsliga West steigen in die Bezirksoberliga DBH oder BDVLH ab.
- Plätze 9 und 10 der NDV-Verbandsliga Ost steigt in die Bezirksoberliga BBDV oder BDVLH ab
- Der erste der Bezirksoberliga DBH steigt in die NDV-Verbandsliga West auf.
- Die ersten der Bezirksoberligen BBDV und BDVLH steigen in die NDV-Verbandsliga Ost auf.

Alternative A 3

2 Teams steigen aus der NDV-Niedersachsenliga in die NDV-Verbandsliga West ab und 2 Teams steigen aus der NDV-Niedersachsenliga in die NDV-Verbandsliga Ost ab.

- Plätze 9 und 10 der NDV-Verbandsliga West steigen in die Bezirksoberliga DBH oder BDVLH ab.
- Plätze 8, 9 und 10 der NDV-Verbandsliga Ost steigt in die Bezirksoberliga BBDV oder BDVLH ab
- Der erste der Bezirksoberliga DBH steigt in die NDV-Verbandsliga West auf.
- Die ersten der Bezirksoberligen BBDV und BDVLH steigen in die NDV-Verbandsliga Ost auf.

Alternative A 4

1 Team steigt aus der NDV-Niedersachsenliga in die NDV-Verbandsliga West ab und 3 Teams steigen aus der NDV-Niedersachsenliga in die NDV-Verbandsliga Ost ab.

- Plätze 9 und 10 der NDV-Verbandsliga West steigen in die Bezirksoberliga DBH oder BDVLH ab.
- Plätze 8, 9 und 10 der NDV-Verbandsliga Ost steigt in die Bezirksoberliga BBDV oder BDVLH ab
- Die ersten der Bezirksoberligen DBH und BDVLH steigen in die NDV-Verbandsliga West auf.
- Der erste der Bezirksoberliga BBDV steigt in die NDV-Verbandsliga Ost auf.

Alternative A 5

Kein Team steigt aus der NDV-Niedersachsenliga in die NDV-Verbandsliga West ab und 4 Teams steigen aus der NDV-Niedersachsenliga in die NDV-Verbandsliga Ost ab.

- Platz 10 der NDV-Verbandsliga West steigt in die Bezirksoberliga DBH oder BDVLH ab.
- Plätze 7, 8, 9 + 10 der NDV-Verbandsliga Ost steigen in die Bezirksoberliga BBDV oder BDVLH ab
- Die ersten der Bezirksoberligen DBH und BDVLH steigen in die NDV-Verbandsliga West auf.
- Der erste der Bezirksoberliga BBDV steigt in die NDV-Verbandsliga Ost auf.

Alternative B 1

3 Teams steigen aus der NDV-Niedersachsenliga in die NDV-Verbandsliga West.

- Plätze 8, 9 + 10 der NDV-Verbandsliga West steigen in die Bezirksoberliga DBH oder BDVLH ab.
- Platz 10 der NDV-Verbandsliga Ost steigt in die Bezirksoberliga BBDV oder BDVLH ab
- Der erste der Bezirksoberliga DBH steigt in die NDV-Verbandsliga West auf.
- Die ersten der Bezirksoberligen BBDV und BDVLH steigen in die NDV-Verbandsliga Ost auf.

Alternative B 2

2 Teams steigen aus der NDV-Niedersachsenliga in die NDV-Verbandsliga West ab und 1 Team steigt aus der NDV-Niedersachsenliga in die NDV-Verbandsliga Ost ab.

- Plätze 9 und 10 der NDV-Verbandsliga West in die Bezirksoberliga DBH oder BDVLH ab.
- Plätze 9 und 10 der NDV-Verbandsliga Ost steigen in die Bezirksoberliga BBDV oder BDVLH ab
- Der erste der Bezirksoberliga DBH steigt in die NDV-Verbandsliga West auf.
- Die ersten der Bezirksoberligen BBDV und BDVLH steigen in die NDV-Verbandsliga Ost auf.

Alternative B 3

1 Team steigt aus der NDV-Niedersachsenliga in die NDV-Verbandsliga West ab und 2 Teams steigen aus der NDV-Niedersachsenliga in die NDV-Verbandsliga Ost ab.

- Platz 10 der NDV-Verbandsliga West steigen in die Bezirksoberliga DBH oder BDVLH ab.
- Plätze 9 und 10 der NDV-Verbandsliga Ost steigt in die Bezirksoberliga BBDV oder BDVLH ab
- Die ersten der Bezirksoberligen DBH und BDVLH steigen in die NDV-Verbandsliga West auf.
- Der erste der Bezirksoberliga BBDV steigt in die NDV-Verbandsliga Ost auf.

Alternative B 4

3 Teams steigen aus der NDV-Niedersachsenliga in die NDV-Verbandsliga Ost ab.

- Platz 10 der NDV-Verbandsliga West steigt in die Bezirksoberliga DBH oder BDVLH ab.
- Plätze 8, 9 und 10 der NDV-Verbandsliga Ost steigt in die Bezirksoberliga BBDV oder BDVLH ab
- Die ersten der Bezirksoberligen DBH und BDVLH steigen in die NDV-Verbandsliga West auf.
- Der erste der Bezirksoberliga BBDV steigt in die NDV-Verbandsliga Ost auf.

Alternative C 1

2 Teams steigen aus der NDV-Niedersachsenliga in die NDV-Verbandsliga West ab.

- Plätze 9 + 10 der NDV-Verbandsliga West steigen in die in die Bezirksoberliga DBH o. BDVLH ab.
- Platz 10 der NDV-Verbandsliga Ost steigt in die Bezirksoberliga BBDV oder BDVLH ab
- Der erste der Bezirksoberliga DBH steigt in die NDV-Verbandsliga West auf.
- Die ersten der Bezirksoberligen BBDV und BDVLH steigen in die NDV-Verbandsliga Ost auf.

Alternative C 2

1 Team steigt aus der NDV-Niedersachsenliga in die NDV-Verbandsliga West ab und 1 Team steigt aus der NDV-Niedersachsenliga in die NDV-Verbandsliga Ost ab..

- Platz 10 der NDV-Verbandsliga West steigt in die Bezirksoberliga DBH oder BDVLH ab.
- Plätze 9 und 10 der NDV-Verbandsliga Ost steigen in die Bezirksoberliga BBDV oder BDVLH ab
- Der erste der Bezirksoberliga DBH steigt in die NDV-Verbandsliga West auf.
- Die ersten der Bezirksoberligen BBDV und BDVLH steigen in die NDV-Verbandsliga Ost auf.

Alternative D 1

1 Team steigt aus der NDV-Niedersachsenliga in die NDV-Verbandsliga West ab.

- Platz 10 der NDV-Verbandsliga West steigen in die Bezirksoberliga DBH oder BDVLH ab.
- Platz 10 der NDV-Verbandsliga Ost steigt in die Bezirksoberliga BBDV oder BDVLH ab
- Der erste der Bezirksoberliga DBH steigt in die NDV-Verbandsliga West auf.
- Die ersten der Bezirksoberligen BBDV und BDVLH steigen in die NDV-Verbandsliga Ost auf.

Alternative D 2

- 1 Team steigt aus der NDV-Niedersachsenliga in die NDV-Verbandsliga Ost ab.
 - Platz 10 der NDV-Verbandsliga West steigen in die Bezirksoberliga DBH oder BDVLH ab.
 - Platz 10 der NDV-Verbandsliga Ost steigt in die Bezirksoberliga BBDV oder BDVLH ab
 - Die ersten der Bezirksoberligen DBH und BDVLH steigen in die NDV-Verbandsliga West auf.
 - Der erste der Bezirksoberliga BBDV steigt in die NDV-Verbandsliga Ost auf.
7. In keiner der drei NDV-Ligen ist jeweils mehr als ein Team desselben Vereins / Clubs spielberechtigt. Ferner ist pro Verein / Club nur ein Team in den Verbandsligen zulässig.
8. Für Relegationsspiele gilt grundsätzlich der Spielmodus der angestrebten Liga / Spielklasse.

Bei gleichem Spielmodus der Relegationsteilnehmer, z.B. Relegation der Verbandsligisten (Sechserteam) zur Niedersachsenliga, wird im Spielmodus der jeweiligen Liga der beteiligten Teams gespielt.
9. Für Relegationsspiele sind alle Spieler spielberechtigt, die am letzten Spieltag der Rückrunde gem. NDV-Spielplan für das jeweilige Team spielberechtigt sind.
10. Beim Spielstand von 6:6 entscheidet ein Teamgame 1001, best of five legs. Der Beginner wird analog zu § 11.8 ermittelt. Im Teamgame müssen alle Spieler eingesetzt werden, die am vorangegangenen Spiel beteiligt waren. Fehlt ein eingesetzter Spieler, wird das Teamgame als verloren gewertet.

§ 22 NDV-Cup

1. Der NDV-Cup wird in jeder Saison einmal ausgespielt und ist startgeldfrei. Teilnahmeberechtigt sind nur Vereine/Clubs, die mindestens acht Spieler gemeldet haben.
2. Spielgemeinschaften zweier Vereine/Clubs sind im Rahmen des sportlich fairen Wettbewerbes zulässig, wenn die beteiligten jeweils nicht mehr als sieben Spieler für die laufende Saison meldeten. Diese Spielgemeinschaften dürfen maximal eine Mannschaft stellen. Die an den Spielgemeinschaften beteiligten Vereine/Clubs dürfen keine weiteren Mannschaften stellen. Für Spielgemeinschaften gilt § 22.1 entsprechend.
3. Für den NDV-Cup ist eine namentliche Kadermeldung für jedes gemeldete Team zu erstellen. Die Mannschaften sind in der Kadermeldung mindestens in Sollstärke zu melden. Dieses gilt nicht, wenn nur ein Team gemeldet wird. Dann gelten automatisch alle für den jeweiligen Verein / Club ordnungsgemäss gemeldeten Mitglieder als für den NDV-Cup gemeldet.
4. Das Nachmelden von Spielern ist jederzeit möglich. Sollte ein Verein / Club mehrere Teams stellen, sind diese Spieler für eines der Teams nachzumelden. Die betreffende Kadermeldung ist dementsprechend zu ändern.
5. Für jedes Team ist ein Teamkapitän mit Angabe seiner Anschrift und Telefonnummer zu benennen. Weiterhin ist in der Meldung die Anschrift und Telefonnummer der jeweiligen Spielstätte anzugeben.
6. Die Spielwochen für den NDV-Cup werden auf Vorschlag des NDV-Sportausschusses durch das NDV-Präsidium festgelegt. Regelspieltag im NDV-Cup ist der Samstag der jeweiligen Spielwoche gem. NDV-Sportrahmenplan (19:00 Uhr). Spielverlegungen sind in gegenseitigem Einverständnis beider Teamkapitäne und mit Zustimmung des Landessportwartes zulässig. Nach Bekanntgabe der Auslosung für die einzelnen Spielrunden einigen sich die Teamkapitäne auf einen Spieltermin. Der Spieltermin sollte grundsätzlich in der gem. NDV-Spielplan vorgegebenen Spielwoche liegen. Über Ausnahmen entscheidet der Landessportwart oder dessen Vertreter im Amt. Beide Teamkapitäne teilen den Termin umgehend schriftlich dem Landessportwart oder dessen Amtsvertreter mit. Sollten sich beide Teams nicht einigen können, legt der NDV-Landessportwart oder dessen Vertreter im Amt einen Spieltermin mit.

7. Spieler ausgeschiedener Teams dürfen nicht mehr am NDV-Cup teilnehmen. Das gilt auch bei zwischenzeitlich erfolgtem Vereins-/Clubwechsel. Entscheidend ist hier die Kadermeldung für den laufenden NDV-Cup-Wettbewerb.
8. Der NDV-Cup wird im Einfach-K.O.-Modus ausgetragen.
9. Die einzelnen Spielrunden werden grundsätzlich öffentlich ausgelost.
10. Beim Spielstand von 6:6 entscheidet ein Teamgame 1001, best of five legs. Der Beginner wird analog zu § 11.8 ermittelt. Im Teamgame müssen alle Spieler eingesetzt werden, die am vorangegangenen Spiel beteiligt waren, d.h. die im Spielberichtsformular eingetragen waren. Fehlt ein eingesetzter Spieler, wird das Teamgame als verloren gewertet.
11. Nur in der Finalrunde kann eine Begegnung abgebrochen werden, wenn eine Mannschaft sieben Spiele gewonnen hat.
12. In der Finalrunde sind nur Spieler spielberechtigt, die am 31. Januar des Jahres beim betreffenden Verein gemeldet waren.
13. Die Teilnehmer an der Pokalfinalrunde müssen geschlossene dunkle Schuhe und dunkle lange Hosen tragen. Spielerinnen ist alternativ das Tragen entsprechender Röcke gestattet. Verstösse können mit dem Ausschluss der Teilnahme an der Finalrunde geahndet werden.

§ 23 Viererteam-Cup

1. Der Viererteam-Cup wird in jeder Saison einmal ausgespielt und ist startgeldfrei. Teilnahmeberechtigt sind nur Vereine/Clubs, die mindestens vier Spieler gemeldet haben.
2. Für den Viererteam-Cup ist eine namentliche Kadermeldung für jedes gemeldete Team zu erstellen. Die Mannschaften sind in der Kadermeldung mindestens in Sollstärke zu melden. Dieses gilt nicht, wenn nur ein Team gemeldet wird. Dann gelten automatisch alle für den jeweiligen Verein / Club ordnungsgemäss gemeldeten Mitglieder als für den NDV-Cup gemeldet.
3. Das Nachmelden von Spielern ist jederzeit möglich. Sollte ein Verein / Club mehrere Teams stellen, sind diese Spieler für eines der Teams nach zu melden. Die betreffende Kadermeldung ist dementsprechend zu ändern.
4. Für jedes Team ist ein Kapitän mit Angabe seiner Anschrift und Telefonnummer zu benennen. Weiterhin ist bei der Meldung die Anschrift und Telefonnummer der jeweiligen Spielstätte anzugeben.
5. Pro Spiel ist der Einsatz eines Nichtmitgliedes zulässig. Dieses ist vor dem Einsatz dem Landessportwart oder dessen Vertreter im Amt zu melden, der über die Spielberechtigung entscheidet. Diese ist dem Verein ggf. schriftlich mitzuteilen.
6. Die Spielwochen für den Viererteam-Cup werden durch das NDV-Präsidium festgelegt. Die Gruppen der ersten Spielrunde werden in Zusammenarbeit mit den Bezirkssportwarten durch den Landessportwart oder dessen Amtsvertreter unter Berücksichtigung möglichst geringer Fahrtstrecken erstellt.
7. Nach Bekanntgabe der Gruppeneinteilung bzw. der Auslosung für die einzelnen Spielrunden einigen sich die Teamkapitäne auf einen Spieltermin. Der Spieltermin sollte grundsätzlich in der gem. NDV-Spielplan vorgegebenen Spielwoche liegen. Über Ausnahmen entscheidet der Landessportwart oder dessen Vertreter im Amt. Beide Teamkapitäne teilen den Termin umgehend schriftlich dem Landessportwart oder dessen Vertreter im Amt mit. Sollten sich beide Teams nicht einigen können, legt der NDV-Landessportwart oder dessen Vertreter im Amt einen Spieltermin mit.
8. Spielberechtigt sind Spieler, die nicht in einem Team der Bundesliga oder der drei NDV-Ligen gemeldet sind bzw. sich in einem Team dieser Ligen festgespielt haben.

9. Spieler ausgediesener Teams dürfen nicht mehr am Viererteam-Cup teilnehmen. Das gilt auch bei zwischenzeitlich erfolgtem Vereins-/Clubwechsel. Entscheidend ist hier die Kadermeldung für den laufenden Viererteam-Cup-Wettbewerb.
10. Der Viererteam-Cup wird in der ersten Spielrunde in Gruppen und anschliessend im Einfach-K.O.-Modus ausgetragen.
11. Die einzelnen Spielrunden der K.O.-Runde werden grundsätzlich öffentlich ausgelost.
12. In der K.O.-Runde entscheidet beim Spielstand von 6:6 ein Teamgame 701, best of five legs. Der Beginner wird analog zu § 11.8 ermittelt. Im Teamgame müssen alle Spieler eingesetzt werden, die am vorangegangenen Spiel beteiligt waren, d.h. die im Spielberichtsformular eingetragen waren. Fehlt ein eingesetzter Spieler, wird das Teamgame als verloren gewertet.
13. Die Gruppen werden nach folgenden Kriterien ausgewertet:
 - a) gewonnene Punkte
 - b) verlorene Punkte
 - c) gewonnene Spiele
 - d) verlorene Spiele
 - e) Legdifferenz
 - f) direkter Vergleich
 - g) Los

Über die Ansetzung von Entscheidungsspielen zwischen gleichplazierten Teams verschiedener Gruppen entscheidet der Landessportwart oder dessen Vertreter im Amt.

15. Nur in der Finalrunde kann eine Begegnung abgebrochen werden, wenn eine Mannschaft sieben Spiele gewonnen hat.
16. In der Finalrunde sind nur Spieler spielberechtigt, die am 31. Januar des Jahres beim betreffenden Verein gemeldet waren.
17. Die Teilnehmer an der Pokalfinalrunde müssen geschlossene dunkle Schuhe und dunkle lange Hosen tragen. Spielerinnen ist alternativ das Tragen entsprechender Röcke gestattet. Verstösse können mit dem Ausschluss der Teilnahme an der Finalrunde geahndet werden.

§ 24 Spielstätte

1. Im Liga- und Pokalspielbetrieb sind für die Spielstätte mindestens zwei Boards vorgeschrieben.
2. Für den Spielbetrieb und den sich daraus ergebenden Risiken ist der gastgebende Verein allein verantwortlich. Er hat Sorge zu tragen, dass ein ordnungsgemässer Spielbetrieb durchgeführt werden kann und Gefahren für Spieler und Zuschauer abgewendet sind.
3. Im Spielbereich und im Abwurfbereich herrscht während des Spielbetriebes Rauchverbot. Zuwiderhandlungen können als Unsportlichkeit geahndet werden.

§ 25 Spielverlegungen, Absagefristen

1. Der neue Spieltermin ist dem Landessportwart oder dessen Vertreter im Amt umgehend von beiden Teamkapitänen schriftlich mitzuteilen.

2. Spielverlegungen im Ligaspielbetrieb sind grundsätzlich vor Beginn der jeweiligen Halbsaison bis zu einem vom Präsidium festzulegenden Stichtag vorzunehmen. Sollten sich beide Teams nicht einigen können, legt der NDV-Landessportwart oder dessen Vertreter im Amt einen Spieltermin mit. Spielverlegungen in der Niedersachsenliga sind grundsätzlich nur zulässig, wenn der ordnungsgemäße Verlauf des Ligaspielbetriebes nicht beeinträchtigt wird. Eine Verlegung aller laut NDV-Spielplan angesetzten Spiele eines Spieltages ist nicht erforderlich. Grundsätzlich sind alle Spiele am gem. NDV-Spielplan festgelegten Spielort auszutragen.
3. Der letzte Ligaspieltag einer Saison ist nicht verlegbar. Es ist grundsätzlich nicht zulässig, ein Spiel ausserhalb der vorgesehenen Halbsaison auszutragen. Spiele der Hinrunde sind grundsätzlich bis spätestens 31.12 auszutragen. Bei Blockspieltagen in der Niedersachsenliga ist die Hinrunde bis spätestens 31.01. des betreffenden Jahres auszutragen. Eine Vorverlegungen der Spiele der Spieltage 4 – 9 der Verbandsligen gem. NDV-Sportrahmenplan vor den 3. Spieltag ist nicht zulässig. Eine Vorverlegungen der Spiele der Spieltage 13 – 18 der Verbandsligen gem. NDV-Sportrahmenplan vor den 12. Spieltag ist nicht zulässig
4. Spielabsagen sind sowohl dem gegnerischen Teamkapitän / den gegnerischen Teamkapitänen als auch dem Landessportwart oder dessen Vertreter im Amt mitzuteilen. Spielabsagen sind allen beteiligten Teams durch den NDV-Landessportwart oder dessen Vertreter im Amt schriftlich zu bestätigen.
5. Spielverlegungen im Verlaufe einer Halbsaison sind mit Genehmigung des Landessportwartes oder dessen Vetreterers im Amt möglich.
6. Für Spielverlegungen im Verlaufe einer Halbsaison und für Spielabsagen gelten folgende Fristen:
 - a) Spielverlegung - 5 Tage vor Spieltermin
 - b) Spielabsage - 24 Stunden vor Spielbeginn
7. Bei Fristunterschreitung für eine Spielverlegung sowie bei einer Spielabsage wird die jeweilige Partie als verloren gewertet. Eine Unterschreitung der Absagefrist gilt als Nichtantritt. Es wird zusätzlich eine Geldstrafe verhängt.
8. Führen Ausnahmefälle (Wetter, Krankheit etc.) zu einer kurzfristigen Absage, entscheidet der Landessportwart oder dessen Vertreter im Amt über eine Neuansetzung.

§ 26 Festspielregel

1. Spieler aus nachrangigen Teams (bezugnehmend auf die Bezeichnung A-Team, B-Team etc.) dürfen pro Halbsaison zweimal in einer höheren Klasse/Liga eingesetzt werden. Bei dreimaligem Einsatz ist der betreffende Spieler in dem vorrangigen Team festgespielt. Einsätze gegen Mannschaften, die während einer Halbsaison aus dem Ligaspielbetrieb zurückgezogen werden, finden keine Berücksichtigung.

Pro Halbsaison kann sich ein Spieler nur einmal in einem höherrangigen Team festspielen. Dabei gilt die alphabetische Reihenfolge der Teams (Beispiel: C-Teamspieler dürfen zusätzlich im B- und A-Team nicht aber im D-Team des Vereins eingesetzt werden).

Ein Spieler ist in dem Team festgespielt, in dem er das dritte Mal höhergespielt hat. Ein Spieler ist, nachdem er sich in einem höherrangigen Team festgespielt hat, bis zur Beendigung der betreffenden Halbsaison nur noch für dieses Team spielberechtigt. Ein weiteres Höherspielen ist nicht mehr zulässig.

Die Festspielregel gilt entsprechend für den NDV-Cup und den Viererteam-Cup, wobei ein Spieler pro Saison einmal in einem höherrangigen Team eingesetzt werden kann. Bei mehrfachem Höherspielen ist der betreffende Spieler in dem höherrangigen Team festgespielt.

Der zeitgleiche Einsatz eines Spielers in mehr als einem Team ist nicht zulässig. Ein Spieler, der im Spielbericht aufgeführt ist, ist während der Dauer des gesamten Spieles nur für dieses Team spielberechtigt.

2. Es können sich höchstens festspielen:

- a) 8er-Team - 3 Spieler pro Halbsaison (Liga) / pro Saison (NDV-Pokale)
- b) 6er-Teams - 2 Spieler pro Halbsaison
- c) 4er-Team - 2 Spieler pro Halbsaison (Liga) / pro Saison (NDV-Pokale)

3. Verstöße gegen die Festspielregel werden mit Punktabzug geahndet.

4. Die Einhaltung der Festspielregelung wird von den Mannschaftskapitänen kontrolliert. Einsätze eines Spielers in einer höheren Mannschaft sind vom gegnerischen Kapitän im Spielberichtsbogen einzutragen.

Bei Verstößen werden Ahndungen mit Strafen von 10 € und Punktabzug verhängt.

Teil V: Turnier- und Wettkampfregeln

§ 27 Allgemeines

1. Sämtliche Dartspieler oder Teams spielen bei NDV-Turnieren unter Aufsicht und Weisung der vom NDV ernannten Organisatoren.
2. Auf NDV-Turnieren werden Entscheidungen, die sich auf diese Regeln beziehen, von den vom NDV ernannten Organisatoren getroffen. Die Entscheidungen sind bindend.
3. An einem Wettkampf teilnehmende Spieler oder Teams haben sich an diese und eventuelle zusätzliche Regeln zu halten.
4. Jeder, ob Dartspieler oder Team, der / das für schuldig befunden wird, vorsätzlich ein Leg, Set der Match verloren zu haben, wird vom laufenden Wettbewerb ausgeschlossen. Die Spieler oder Teams erhalten ggf. eine Spielsperre für andere NDV-Wettkämpfe.

Nach begonnener Gruppenrunde sind alle angesetzten Gruppenspiele auszutragen. Jeder Verstoss wird mit Punktabzug geahndet (Ausnahme: Aussergewöhnliche Umstände führen zu einem Ausfall eines Spieles / mehrerer Spiele). Über den Punktabzug entscheidet der NDV-Landessportwart oder dessen Vertreter im Amt.

Jeder Verstoss kann zusätzlich mit einer Geldstrafe gem. § 59 Nr. 1 i) geahndet werden. Über die Geldstrafe entscheidet das NDV-Präsidium auf Antrag des NDV-Landessportwartes oder dessen Vertreters im Amt.

5. Der Verlierer eines Matches schreibt grundsätzlich das nächste Spiel. Bei Jugendwettbewerben schreibt grundsätzlich der Gewinner eines Matches. Jeder Verstoss wird mit Punktabzug geahndet. Über den Punktabzug entscheidet der NDV-Landessportwart oder dessen Vertreter im Amt.

Wiederholte Verstöße können zusätzlich mit einer Geldstrafe gem. § 59 Nr. 1 i) geahndet werden. Über die Geldstrafe entscheidet das NDV-Präsidium auf Antrag des NDV-Landessportwartes oder dessen Vertreter im Amt.

6. Niemand, ob Spieler oder Team, der bei einem Wettkampf mit KO-System ein Match verlor, darf während dieses laufenden Wettkampfes weder als Ersatzmann noch in einem anderen Team ein zweites Mal spielen. Ausnahmen sind Fälle, bei denen ein Verstoss gegen die NDV-Sport- und Wettkampfordnung vorliegt und dieser Verstoss sich nachteilig für den Spieler oder das Team auswirkt, der / das verloren hat. Die vom NDV ernannten Organisatoren können in eigenem Ermessen dem betroffenen Spieler oder Team die Erlaubnis erteilen, in dem jeweiligen Wettkampf nochmals zu starten. Die Spieler oder Teams könnten dann wieder, entweder als Ersatzmann oder zusätzlich, in dem Wettkampf eingesetzt werden.

7. Ist ein Spieler oder der Vertreter eines Teams bei der Preisverleihung nicht anwesend und ist die Abwesenheit nicht zuvor mit den vom NDV ernannten Organisatoren abgesprochen und von ihnen genehmigt, hat der betroffene Spieler oder das Team das Anrecht auf Trophäen, Preise oder Preisgelder verloren.
8. Jeder Spieler / Jedes Team), der / das der Aufforderung zu spielen nicht nachkommt oder ein Match absichtlich nicht zu Ende spielt, verliert jedes Anrecht auf Trophäen, Preise, Preisgelder und Ranglistenpunkte.
9. Sollten dem NDV durch die Abwesenheit eines zuvor gemeldeten Spielers oder Teams Kosten entstehen, so trägt diese der betroffene Spieler oder das Team.
10. Jeder Spieler / jedes Team, der / das gegen diese Ordnung verstösst, wird zunächst durch den Schiedsrichter / Schreiber verwarnet. Jeder weitere grobe Verstoss führt zur sofortigen Disqualifikation. Jedes Anrecht auf Trophäen, Preise, Preisgelder und Ranglistenpunkte wird dadurch verwirkt. Eine Frage oder ein Protest, die / der an den Schiedsrichter oder Schreiber gerichtet wird, ist in diesem Sinn kein Verstoss.
11. Ist ein Spieler oder Team in eine Angelegenheit involviert, die den Dartsport in Misskredit bringt, leitet das zuständige NDV-Gremium gegen die Person(en) Disziplinar massnahmen ein.
12. Bei Teamwettbewerben muss die Reihenfolge der Spieler vor Spielbeginn bestimmt und notiert sowie die Festlegung folgend eingehalten werden.
13. Proteste sind sofort an den Schiedsrichter oder die Wettkampfleitung zu richten. Nach Ende eines Legs, Sets oder Matches sind Proteste grundsätzlich unzulässig.
14. NDV-Präsidiumsmitglieder sind jederzeit berechtigt in das Turniergeschehen einzugreifen, wenn das für den regelkonformen und reibungslosen Veranstaltungsablauf erforderlich ist. Anordnungen dieser Personen sind für Ausrichter und Teilnehmer grundsätzlich bindend.

§ 28 Einschreibung

1. Anmeldungen von Spielern oder Teams für NDV-Turniere erfolgt auf den vom Veranstalter vorgesehenen Meldebögen. Sie sind bis zum Meldeschlussdatum (es gilt der Poststempel) an die vom NDV beauftragten Organisatoren zurückzusenden.

Meldeschluss für NDV-Einzelwettbewerbe der Damen und Herren ist jeweils Mittwoch (24:00 Uhr) vor dem NDV-RLT (entscheidend ist der Meldeeingang beim Ausrichter). Das Nachmelden von Spielern ist grundsätzlich bis zu einer festzulegenden Uhrzeit (z.B. 10:00 Uhr) am Turniertag zulässig. Über die Annahme von Nachmeldungen entscheidet die Wettkampfleitung in Absprache mit dem Landessportwart oder dessen Vertreter im Amt.

Meldungen für die Teamwettbewerbe sind bis zu einer noch festzulegenden Uhrzeit (z.B. 9:30 Uhr) am Turniertag zulässig.

Startberechtigt sind bei den Einzelwettbewerben für Herren und Damen nur NDV-Mitglieder.

Startberechtigt bei NDV-Meisterschaften (Ausnahme: Jugendwettbewerbe) sind nur NDV-Mitglieder.

Die Einzelwettbewerbe für Jugendliche werden als offene Wettbewerbe ausgetragen.

2. Unkorrekt ausgefüllte Anmeldeformulare werden nicht als Anmeldungen akzeptiert.
3. Nur Einzel- und Teamspieler, die auf den Anmeldeformularen namentlich genannt sind und die Startgebühren entrichtet, erhalten eine Spielerlaubnis für den jeweiligen Wettkampf.
4. Kein Spieler oder Team darf sich mehr als einmal für denselben Wettkampf einschreiben lassen. Kein Spieler darf sich für als einen offiziellen Wettbewerb pro Wettkampftag einschreiben lassen.
5. Jeder Spieler darf nur für ein Team gemeldet sein.

6. Jeder Spieler muss unter seinem eigenen Namen gemeldet sein.
7. Bei Teamwettbewerben sind alle Teampartner grundsätzlich namentlich zu melden. Das Nachmelden oder Ersetzen eines Spielers vor Turnierbeginn ist möglich. Nach Beginn des Wettbewerbes ist das Ersetzen eines Spielers nicht mehr zulässig..
8. Durch Ausfüllen der Anmeldeformulare akzeptiert der Spieler oder das Team die NDV-Regeln.
9. Die vom NDV ernannten Organisatoren behalten sich das Recht vor, die Teilnahme einzelner Spieler oder Teams an einem bestimmten Wettkampf, nach Absprache mit dem Landessportwart oder dessen Vertreter im Amt, abzulehnen oder zu streichen. Diese Entscheidungen sind bindend.
10. Mit der Anmeldung verpflichtet sich der betreffende Spieler, die jeweils fälligen Startgebühren zu entrichten. Dieses gilt auch bei Nichtteilnahme oder Absage. Bereits gezahlte Startgebühren werden nicht erstattet. Bei Sammelanmeldungen von Vereinen / Clubs verpflichten sich die betreffenden Vereine / Clubs zur Zahlung der jeweils fälligen Startgebühren.

§ 29 Anmeldung

1. Die Wettkampfteilnehmer haben sich zur von den Organisatoren vorher festgesetzten Zeit bei der zuständigen Wettkampfleitung einzufinden.
2. Spieler oder Teams, die diesen Termin versäumen, werden vom jeweiligen Wettbewerb ausgeschlossen. Die Startgebühr wird nicht erstattet.
3. Spieler oder Teams, die nicht zum fixierten Zeitpunkt an ihrem zugewiesenen Board antreten, verlieren automatisch Legs, Sets und Match. Die Startgebühr wird nicht erstattet.
4. Nach Aufruf müssen sich fehlende Spieler oder Teams im Zeitraum von fünf Minuten beim zuständigen Schiedsrichter melden.
5. Jeder Spieler bzw. jedes Team hat das Informationsrecht, zu welcher voraussichtlichen Zeit sein nächstes Spiel beginnt.

§ 30 Auslosung

1. Bei der öffentlichen Auslosung ist zu beachten, dass Spieler desselben Vereins möglichst nicht derselben Gruppe zugelost werden. Einzelheiten regeln die Richtlinien zur Ausrichtung der NDV-Ranglistenturniere.
2. Die Auslosung ist vor Spielbeginn in einer gut einsehbaren Position auszuhängen.
3. Zeitausschreibungen auf dem Spielplan dienen der Information, sind jedoch unverbindlich. Ein Spieler oder Team hat sich 15 Minuten vor ausgedruckter Zeit bereitzuhalten.
4. Ersatzspieler oder Ersatzteams dürfen nach Meldeschluss nicht mehr in die Auslosung eingetragen werden. Im Einzelfall entscheidet der Landessportwart bzw. sein Vertreter.
5. Bei Teamwettkämpfen ist nach der ersten Runde die Zulassung von Ersatzspielern untersagt, es sei denn, die Teamregel erklärt es ausdrücklich anders.

§ 31 Übungswurf

1. Der Spieler hat vor Beginn des Matches das Anrecht auf mindestens sechs Übungsdarts auf sein jeweiliges Board.
2. Auf Boards, die nicht ausdrücklich Übungszwecken dienen, sind nach Wettkampfbeginn Übungswürfe untersagt.
3. Im Wettkampfsaal oder näherem Umfeld sind mindestens zwei Übungsboards aufzustellen, die ausschliesslich den am jeweiligen Wettkampf teilnehmenden Spielern oder Teams zur Verfügung stehen.

§ 32 Spielkleidung

1. Beim Bühnenendspiel hat der Spieler gepflegte und angemessene Spielkleidung zu tragen.
2. Bei keinem Spiel ist das Tragen von Kopfbedeckungen, Ohrhörern oder ähnlichem ohne die Erlaubnis des NDV bzw. der Organisatoren gestattet.
3. Spieler müssen werbeaufdrucksfreie Bekleidung mit sich führen und sie anziehen, falls Rechte oder Ansinnen eines Sponsors mit Vorhandenem nicht vereinbar sind.
4. Es ist grundsätzlich unstatthaft, Kleidung mit anzüglichem, beleidigendem oder diskriminierendem Aufdruck weder in Schrift noch Bild zu tragen. Zuwiderhandlungen führen zum sofortigen Wettkampfausschluss.

§ 33 Genussmittel

1. Während des gesamten NDV-Turnierablaufs herrschen absolutes Rauchverbot in den Spielhallen und striktes Alkoholverbot im Spielbereich. Das Alkoholverbot gilt für Jugendliche während der gesamten Veranstaltung.
2. Jeder entsprechende Verstoss zieht eine Verwarnung durch den Ausrichter nach sich. Im Wiederholungsfall erfolgt die Disqualifikation.

§ 34 Geldspiele

1. In Spielstätten der NDV-Turniere sind Teilnehmern, Zuschauern und Organisatoren Geldspiele und -wetten jeder Art generell untersagt. Bei Zuwiderhandlung werden Spieler sofort von der Veranstaltung ausgeschlossen und verlieren jedes Anrecht auf Pokale, Preise, Preisgelder und Ranglistenpunkte. Weiterhin kommt der Verweis sämtlich betroffener Personen, ggf. unter Anwendung des Hausrechtes, vom Austragungsort zum Tragen.
2. Weitere Disziplinarmaßnahmen bleiben hiervon unberührt.

Teil VI: NDV-Turniersystem

§ 35 Turniervergabe

1. NDV-Turniere werden vom NDV-Präsidium rechtzeitig für die nächste Saison vergeben. Das NDV-Präsidium entscheidet auf Vorschlag des NDV-Sportausschusses darüber, auf welchem RLT der jeweilige Team-Wettbewerb stattfindet.
2. Die Ranglistenturniere inkl. Teamwettbewerbe sowie die Ausrichtungsrichtlinien sind offiziell auszu-schreiben.
3. Der Ausrichter verpflichtet sich vertraglich zur Einhaltung und Durchführung der vom NDV vorgegebenen Auflagen
4. Der Turnier-Ausrichter hat dafür zu sorgen, dass sich der Austragungsort jederzeit in einem ordent-lichen Zustand befindet.
5. Es ist der vom NDV jeweils vorgeschriebene Mannschaftswettbewerb durchzuführen. Zusätzliche Wettbewerbe sind dem Ausrichter freigestellt, sofern sie den ordentlichen Spielbetrieb nicht beein-trächtigen.

§ 36 Richtlinien zur Ausrichtung von NDV-RLT

1. Über die allgemeinen Regelungen der Sport- und Wettkampfordnung hinaus, gelten für den Ausrichter eines NDV-Ranglistenturniers folgende Richtlinien:
 - a) Der Ausrichter hat für den rechtzeitigen Versand der Turnierankündigung zu sorgen. Grundsätzlich sind die Turnierplakate mindestens vier Wochen vor dem jeweiligen Turnier zu versenden. Den Versand der Plakate übernimmt der NDV.
 - b) Meldeschluss ist 3 Tage vor dem jeweiligen Turnier.
 - c) Der Ausrichter verpflichtet zur Stellung einer Dartanlage mit mindestens 24 Boards sowie einem Finalboard (möglichst auf einer Bühne).
 - d) Der Ausrichter stellt Schreiber und Caller für die Halbfinal- und Finalspleie.
 - e) Der NDV stellt ein komplettes Pokalpaket für sämtliche NDV-Events und verrechnet diese dann mit dem Ausrichter.
 - f) Der Ausrichter hat für Sauberkeit am Austragungsort (u.a. ständige Reinigung der Sanitäranlagen, regelmässige Beseitigung von Müll und Entleerung der Aschenbecher) zu sorgen.
 - g) Der Ausrichter sorgt an beiden Turniertagen dafür, dass zumindest eine warme Speise angeboten wird.
 - h) Der Ausrichter verantwortet die korrekte Führung der Turnierunterlagen. Gem. § 4 der NDV-Finanzordnung verpflichtet sich der Ausrichter innerhalb von 14 Tagen nach Beendigung des Turniers dem NDV die Starterlisten aller Wettbewerbe, sowie die vollständigen Spielberichte vorzulegen.
2. Ausnahmen oder Abweichungen zu diesen grundsätzlich bindenden Richtlinien sind nur nach Rücksprache mit dem NDV-Präsidium und dessen Zustimmung zulässig.
3. Der NDV-Landessportwart oder dessen Vertreter im Amt weist den Ausrichter vor Turnierbeginn ausreichend ein (insbesondere in Hinsicht auf das Setzen und Losen).

§ 37 Ablauf

1. Am ersten Tag eines NDV-Ranglisten-Turnieres finden grundsätzlich die Einzelwettbewerbe der Damen und Herren statt.
2. Am zweiten Tag werden grundsätzlich die Einzelwettbewerbe der Junioren durchgeführt. Zusätzlich findet ein Teamwettbewerb (Meisterschaften im Damendoppel, Herrendoppel oder Viererteam) oder Einzelwettbewerbe der Damen und Herren je nach Vergabe und Absprache mit dem NDV durchgeführt.
3. Finalspleie und entsprechende Siegerehrungen finden grundsätzlich am Tage der jeweiligen Veranstaltung statt.

§ 38 Setzen

1. Bei Ranglistenturnieren im Damen bzw. Herreneinzel wird nach der jeweils aktuellen NDV-Rangliste gesetzt. Bei 16 Gruppen die ersten 16 der Ranglisten, bei 24 Gruppen die ersten 24 der Rangliste. Bei den Damen werden die ersten 4 bzw 8 Damen der aktuellen Rangliste in den Gruppen gesetzt. Sollten nach Meldeschluss für die jeweilige Veranstaltung von Meldungen von eigentlich gesetzte Spieler / innen melden, werden diese auf freie Plätze gesetzt. Eine erneute Auslosung der Gruppen findet nicht statt. Die Meldeliste wird nach Meldeschluss auf der NDV-Homepage veröffentlicht.

§ 39 Herreneinzel

1. Bei Ranglistenturnieren, die samstags ausgetragen werden, wird bis einschliesslich Achtelfinale best of 5 legs gespielt. Den Spielen des Viertel- und Halbfinals liegen best of 3 legs, best of 3 sets und das Finale best of 3 legs, best of 5 sets zugrunde. Der 3. Platz wird nicht ausgespielt. Bei

Ranglistenturnieren, die sonntags ausgetragen werden, wird bis einschliesslich Finale best of 5 legs gespielt.

2. Bei Ranglistenturnieren, die samstags ausgetragen werden, wird zunächst je nach Teilnehmerzahl in 8, 16, 24 oder 32 Gruppen gespielt. Eine Gruppenstärke von 4 Spielern sollte nicht unterschritten und von 6 Spielern nicht überschritten werden. Bei Ranglistenturnieren, die sonntags ausgetragen werden, wird im Doppel-K.O.-Modus gespielt.
3. Es qualifizieren sich Grundsätzlich die Gruppenersten und die Gruppenzweiten für die nächste Runde.

4. Setzschlüssel - entfällt

5. Nach den Gruppenspielen wird nach folgendem K.O.-System weitergespielt:

			Bei 8 Gruppen	bei 16 Gruppen	bei 24 Gruppen	bei 32 Gruppen
Auf Position	1	spielt	1. Gruppe 1	1. Gruppe 2	1. Gruppe 1	1. Gruppe 1
Auf Position	2	spielt	2. Gruppe 5	2. Gruppe 15	2. Gruppe 24 / 2. Gruppe 22	2. Gruppe 2
Auf Position	3	spielt	1. Gruppe 2	1. Gruppe 1	1. Gruppe 23 / 2. Gruppe 2	1. Gruppe 32
Auf Position	4	spielt	2. Gruppe 6	2. Gruppe 16	1. Gruppe 3	2. Gruppe 31
Auf Position	5	spielt	1. Gruppe 7	1. Gruppe 3	1. Gruppe 4	1. Gruppe 3
Auf Position	6	spielt	2. Gruppe 3	2. Gruppe 14	1. Gruppe 20 / 2. Gruppe 5	2. Gruppe 4
Auf Position	7	spielt	1. Gruppe 4	1. Gruppe 4	2. Gruppe 13 / 2. Gruppe 15	1. Gruppe 30
Auf Position	8	spielt	2. Gruppe 8	2. Gruppe 13	1. Gruppe 6	2. Gruppe 29
Auf Position	9	spielt	1. Gruppe 8	1. Gruppe 6	1. Gruppe 8	1. Gruppe 5
Auf Position	10	spielt	2. Gruppe 4	2. Gruppe 11	2. Gruppe 21 / 2. Gruppe 17	2. Gruppe 6
Auf Position	11	spielt	1. Gruppe 3	1. Gruppe 5	1. Gruppe 16 / 2. Gruppe 9	1. Gruppe 28
Auf Position	12	spielt	2. Gruppe 7	2. Gruppe 12	1. Gruppe 7	2. Gruppe 27
Auf Position	13	spielt	1. Gruppe 6	1. Gruppe 7	1. Gruppe 10	1. Gruppe 7
Auf Position	14	spielt	2. Gruppe 2	2. Gruppe 10	1. Gruppe 14 / 2. Gruppe 11	2. Gruppe 8
Auf Position	15	spielt	1. Gruppe 5	1. Gruppe 8	2. Gruppe 19 / 2. Gruppe 18	1. Gruppe 26
Auf Position	16	spielt	2. Gruppe 1	2. Gruppe 9	1. Gruppe 12	2. Gruppe 25
Auf Position	17	spielt	----	1. Gruppe 16	1. Gruppe 13	1. Gruppe 9
Auf Position	18	spielt	----	2. Gruppe 1	2. Gruppe 1 / 2. Gruppe 3	2. Gruppe 10
Auf Position	19	spielt	----	1. Gruppe 15	1. Gruppe 11 / 2. Gruppe 14	1. Gruppe 24
Auf Position	20	spielt	----	2. Gruppe 2	1. Gruppe 15	2. Gruppe 23
Auf Position	21	spielt	----	1. Gruppe 13	1. Gruppe 18	1. Gruppe 11
Auf Position	22	spielt	----	2. Gruppe 4	1. Gruppe 9 / 2. Gruppe 16	2. Gruppe 12
Auf Position	23	spielt	----	1. Gruppe 14	2. Gruppe 12 / 2. Gruppe 10	1. Gruppe 22
Auf Position	24	spielt	----	2. Gruppe 3	1. Gruppe 17	2. Gruppe 21
Auf Position	25	spielt	----	1. Gruppe 12	1. Gruppe 21	1. Gruppe 13
Auf Position	26	spielt	----	2. Gruppe 5	2. Gruppe 8 / 2. Gruppe 4	2. Gruppe 14
Auf Position	27	spielt	----	1. Gruppe 11	1. Gruppe 5 / 2. Gruppe 20	1. Gruppe 20
Auf Position	28	spielt	----	2. Gruppe 6	1. Gruppe 19	2. Gruppe 19
Auf Position	29	spielt	----	1. Gruppe 9	1. Gruppe 22	1. Gruppe 15
Auf Position	30	spielt	----	2. Gruppe 8	1. Gruppe 2 / 2. Gruppe 23	2. Gruppe 16
Auf Position	31	spielt	----	1. Gruppe 10	2. Gruppe 7 / 2. Gruppe 6	1. Gruppe 18
Auf Position	32	spielt	----	2. Gruppe 7	1. Gruppe 24	2. Gruppe 17
Auf Position	33	spielt	----	----	----	1. Gruppe 17
Auf Position	34	spielt	----	----	----	2. Gruppe 18
Auf Position	35	spielt	----	----	----	1. Gruppe 16
Auf Position	36	spielt	----	----	----	2. Gruppe 15
Auf Position	37	spielt	----	----	----	1. Gruppe 19
Auf Position	38	spielt	----	----	----	2. Gruppe 20
Auf Position	39	spielt	----	----	----	1. Gruppe 14
Auf Position	40	spielt	----	----	----	2. Gruppe 13
Auf Position	41	spielt	----	----	----	1. Gruppe 21
Auf Position	42	spielt	----	----	----	2. Gruppe 22
Auf Position	43	spielt	----	----	----	1. Gruppe 12
Auf Position	44	spielt	----	----	----	2. Gruppe 11
Auf Position	45	spielt	----	----	----	1. Gruppe 23
Auf Position	46	spielt	----	----	----	2. Gruppe 24
Auf Position	47	spielt	----	----	----	1. Gruppe 10
Auf Position	48	spielt	----	----	----	2. Gruppe 9
Auf Position	49	spielt	----	----	----	1. Gruppe 25
Auf Position	50	spielt	----	----	----	2. Gruppe 26
Auf Position	51	spielt	----	----	----	1. Gruppe 8

Auf Position	52	spielt	----	----	----	2. Gruppe 7
Auf Position	53	spielt	----	----	----	1. Gruppe 27
Auf Position	54	spielt	----	----	----	2. Gruppe 28
Auf Position	55	spielt	----	----	----	1. Gruppe 6
Auf Position	56	spielt	----	----	----	2. Gruppe 5
Auf Position	57	spielt	----	----	----	1. Gruppe 29
Auf Position	58	spielt	----	----	----	2. Gruppe 30
Auf Position	59	spielt	----	----	----	1. Gruppe 4
Auf Position	60	spielt	----	----	----	2. Gruppe 3
Auf Position	61	spielt	----	----	----	1. Gruppe 31
Auf Position	62	spielt	----	----	----	2. Gruppe 32
Auf Position	63	spielt	----	----	----	1. Gruppe 2
Auf Position	64	spielt	----	----	----	2. Gruppe 1

§ 40 Dameneinzel

1. Bei Ranglistenturnieren, die samstags ausgetragen werden, wird bis einschliesslich Halbfinale best of 5 legs gespielt. Das Finale wird best of 3 legs, best of 3 sets gespielt. Der 3. Platz wird nicht ausgespielt. Bei Ranglistenturnieren, die sonntags ausgetragen werden, wird bis einschliesslich Finale best of 5 legs gespielt.
2. Bei Ranglistenturnieren, die samstags ausgetragen werden, wird zunächst je nach Teilnehmerzahl in 4, 8 oder 16 Gruppen gespielt. Eine Gruppenstärke von 4 Spielern sollte nicht unterschritten und von 6 Spielern nicht überschritten werden. Bei Ranglistenturnieren, die sonntags ausgetragen werden, wird zunächst im Doppel-K.O.-Modus gespielt.
3. Setzschlüssel - entfällt
4. Die jeweiligen Gruppenersten und bei 4 und 8 Gruppen auch die Gruppenzweiten qualifizieren sich für die nächste Runde. Bei 4 Gruppen qualifizieren sich bei mehr als 23 Teilnehmerinnen zusätzlich die Gruppendritten und Gruppenvierten.
5. Nach den Gruppenspielen wird nach folgendem K.O.-System weitergespielt:

			<u>bei 4 Gruppen</u>	<u>bei 4 Gruppen</u>	<u>bei 8 Gruppen</u>	<u>Bei 16 Gruppen</u>
			bis 23 Teiln.	ab 24 Teiln.		
Auf Position	1	spielt	1. Gruppe 1	1. Gruppe 1	1. Gruppe 1	1 Gruppe 2
Auf Position	2	spielt	2. Gruppe 3	4. Gruppe 2	2. Gruppe 6	1 Gruppe 15
Auf Position	3	spielt	1. Gruppe 2	2. Gruppe 3	1. Gruppe 2	1 Gruppe 4
Auf Position	4	spielt	2. Gruppe 4	3. Gruppe 4	2. Gruppe 5	1 Gruppe 11
Auf Position	5	spielt	1. Gruppe 4	2. Gruppe 4	1. Gruppe 7	1 Gruppe 13
Auf Position	6	spielt	2. Gruppe 2	3. Gruppe 3	2. Gruppe 8	1 Gruppe 14
Auf Position	7	spielt	1. Gruppe 3	1. Gruppe 2	1. Gruppe 4	1 Gruppe9
Auf Position	8	spielt	2. Gruppe 1	4. Gruppe 1	2. Gruppe 3	1 Gruppe 8
Auf Position	9	spielt	----	1. Gruppe 4	1. Gruppe 8	1 Gruppe 10
Auf Position	10	spielt	----	4. Gruppe 3	2. Gruppe 7	1 Gruppe 3
Auf Position	11	spielt	----	2. Gruppe 1	1. Gruppe 3	1 Gruppe 12
Auf Position	12	spielt	----	3. Gruppe 2	2. Gruppe 4	1 Gruppe 5
Auf Position	13	spielt	----	2. Gruppe 2	1. Gruppe 6	1 Gruppe 7
Auf Position	14	spielt	----	3. Gruppe 1	2. Gruppe 1	1 Gruppe 6
Auf Position	15	spielt	----	1. Gruppe 3	1. Gruppe 5	1 Gruppe 1
Auf Position	16	spielt	----	4. Gruppe 4	2. Gruppe 2	1 Gruppe 16

§ 41 Junioreinzel

1. In den Gruppen wird best of 3 legs gespielt. In der Doppel-K.O.-Runde wird in der Gewinnerrunde best of 5 legs und in der Verliererrunde best of 3 legs gespielt. Das Finale wird zunächst best of 5 legs gespielt. Sollte der Spieler, der aus der Verliererrunde kommt, gewinnen, wird ein zweites Finalespiel best of 5 legs gespielt.

2. Bis einschliesslich 40 Teilnehmern gilt das Gruppensystem. Bis einschliesslich 15 Teilnehmern wird in 2 Gruppen, von 16 bis 32 Teilnehmern wird in 4 Gruppen, von 33 bis 40 Teilnehmern wird in 8 Gruppen gespielt. Bei über 40 Teilnehmern gilt von Beginn an das Doppel-K.O.-System gemäss § 41.1. Über Ausnahmen entscheidet der Landesjugendwart oder dessen Vertreter im Amt vor Ort. Ab 4 gemeldeten Mädchen werden getrennte Wettbewerbe für Jungen und Mädchen ausgetragen. Teilnehmerzahlenabhängig werden die Jugendwettbewerbe in zwei Altersgruppen (AG 1 = 7 – 12 Jahre und AG 2 = 13 – 18 Jahre) ausgetragen (jeweils mind 4 Teilnehmer).

3. Setzschlüssel - entfällt

4. Bei Gruppenspielen qualifizieren sich die ersten 4 jeder Gruppe bei 2 Gruppen, die jeweiligen Gruppenersten und -zweiten bei 4 Gruppen bzw. die Gruppenersten bei 8 Gruppen für die nächste Runde. Nach den Gruppenspielen wird nach folgendem Doppel-K.O.-System weitergespielt:

			<u>bei 2 Gruppen</u>	<u>bei 4 Gruppen</u>	<u>bei 8 Gruppen</u>
Auf Position	1	spielt	1. Gruppe 1	1. Gruppe 1	1. Gruppe 1
Auf Position	2	spielt	4. Gruppe 2	2. Gruppe 4	1. Gruppe 2
Auf Position	3	spielt	3. Gruppe 1	1. Gruppe 2	1. Gruppe 3
Auf Position	4	spielt	2. Gruppe 2	2. Gruppe 3	1. Gruppe 4
Auf Position	5	spielt	2. Gruppe 1	1. Gruppe 4	1. Gruppe 7
Auf Position	6	spielt	3. Gruppe 2	2. Gruppe 1	1. Gruppe 6
Auf Position	7	spielt	4. Gruppe 1	1. Gruppe 3	1. Gruppe 5
Auf Position	8	spielt	1. Gruppe 2	2. Gruppe 2	1. Gruppe 8

5. Bei geringer Beteiligung entscheidet der Landessportwart oder dessen Vertreter im Amt bzw. die vom NDV-Präsidium eingesetzte Wettkampfleitung über einen alternativen Spielmodus und Setzmodus.

§ 42a Niedersächsische Herren-Doppelmeisterschaft

1. Die Niedersächsische Herren-Doppelmeisterschaft wird entsprechend der NDV-Ranglistenturniere für Damen gespielt. In der Gruppenrunde wird grundsätzlich nicht gesetzt. Es wird bis einschliesslich Achtelfinale best of 5 legs gespielt. Den Spielen des Viertel- und Halbfinals liegen best of 3 legs, best of 3 sets und das Finale best of 3 legs, best of 5 sets zugrunde. Der 3. Platz wird nicht ausgespielt. Bei geringer Beteiligung entscheidet der Landessportwart oder dessen Vertreter im Amt bzw. die vom NDV-Präsidium eingesetzte Wettkampfleitung über einen alternativen Spielmodus.
2. Die Wahl des Doppelpartners steht jedem Spieler frei.
3. Das Nachmelden sowie das Ersetzen eines Doppelpartners ist vor Turnierbeginn möglich. Nach Beginn des Wettbewerbes ist das Ersetzen eines Doppelpartners nicht mehr zulässig.

§ 42b Offener Doppelwettbewerb - entfällt

§ 43 Niedersächsische Damen-Doppelmeisterschaft

1. Die Niedersächsische Damen-Doppelmeisterschaft wird entsprechend der NDV-Ranglistenturniere für Damen gespielt. In der Gruppenrunde wird grundsätzlich nicht gesetzt. Bei geringer Beteiligung entscheidet der Landessportwart oder dessen Vertreter im Amt bzw. die vom NDV-Präsidium eingesetzte Wettkampfleitung über einen alternativen Spielmodus.
2. Die Wahl der Doppelpartnerin steht jeder Spielerin frei.
3. Das Nachmelden sowie das Ersetzen einer Doppelpartnerin ist vor Turnierbeginn möglich. Nach Beginn des Wettbewerbes ist das Ersetzen einer Doppelpartnerin nicht mehr zulässig.

§ 44 Niedersächsische Mixed-Doppel-Meisterschaft - entfällt

§ 45 Niedersächsische Two-Person-Team-Meisterschaft - entfällt

§ 46 Niedersächsische Viererteam-Meisterschaft

1. Die Niedersächsische Viererteam-Meisterschaft wird entsprechend der NDV-Ranglistenturniere für Damen gespielt. In der Gruppenrunde wird grundsätzlich nicht gesetzt. Bei geringer Beteiligung entscheidet der Landessportwart oder dessen Vertreter im Amt bzw. die vom NDV-Präsidium eingesetzte Wettkampfleitung über einen alternativen Spielmodus.
2. Nach dem neunten gewonnenen Leg für ein Team ist dieses Sieger und das Match wird abgebrochen.
3. Es wird bis einschliesslich Finale nach folgendem Schema Best-of-17-Legs gespielt:

Best-of-17-Legs	Team A	gegen	Team B
1. LegSpieler A1	gegen		Spieler B2
2. LegSpieler A2	gegen		Spieler B1
3. LegSpieler A3	gegen		Spieler B4
4. LegSpieler A4	gegen		Spieler B3
5. LegSpieler A2	gegen		Spieler B2
6. LegSpieler A1	gegen		Spieler B4
7. LegSpieler A4	gegen		Spieler B1
8. LegSpieler A3	gegen		Spieler B3
9. LegSpieler A4	gegen		Spieler B4
10. LegSpieler A1	gegen		Spieler B1
11. LegSpieler A2	gegen		Spieler B3
12. LegSpieler A3	gegen		Spieler B2
13. LegSpieler A1	gegen		Spieler B3
14. LegSpieler A2	gegen		Spieler B4
15. LegSpieler A3	gegen		Spieler B1
16. LegSpieler A4	gegen		Spieler B2

1. Bei einem Spielstand von 8:8 Legs bestimmt jedes Team einen Spieler, der zum Entscheidungsleg antritt. Der Beginner wird analog zu § 11.8 ermittelt.
2. Die Wahl der Teampartner steht frei.
3. Das Nachmelden sowie das Ersetzen eines Teampartners ist vor Turnierbeginn möglich. Nach Beginn des Wettbewerbes ist das Ersetzen eines Teampartners nicht mehr zulässig.

Teil VII: NDV-Rangliste

§ 47 Rangliste

1. Der NDV führt einheitliche Ranglisten für Herren, Damen, Mädchen und Jungen. Die NDV-Ranglisten setzen sich aus den Punkten zusammen, die auf NDV- und DDV-Ranglistenturnieren erworben wurden.
2. Zu Beginn einer jeden Saison gilt bei Damen und Herren die Abschluss-Rangliste der Vorsaison. Die Junioren beginnen zu jeder Saison jeweils mit einer neuen Rangliste.
3. Bei Damen und Herren fällt im Saisonverlauf jeweils für das gerade gespielte NDV-RLT, das neu hinzukommt, das terminlich älteste noch in der aktuellen Rangliste befindliche NDV-RLT heraus. In der Saison 2012/2013 bleiben das 5. und das 6. NDV-RLT der Saison 2011/2012 in der Wertung.
4. In der Saison 2012/2013 sind bei Herren und Damen acht NDV-RLT zzgl. DDV-RLT-Einzel-Punkte in der Wertung.
5. In der Saison 2012/2013 sind bei der Jugend acht NDV-RLT zzgl. Einzelwettbewerbe des Jugendvergleiches und zzgl. DDV-RLT-Einzel-Punkte in der Wertung.

6. Die Rangliste wird nach folgenden Kriterien ausgewertet:

Damen / Herren

- a) Gesamtpunkte
- b) NDV-Punkte
- c) höchste Punktzahl auf einem NDV-RLT
- d) zweithöchste Punktzahl auf einem NDV-RLT
- e) dritthöchste Punktzahl auf einem NDV-RLT
- f) vierthöchste Punktzahl auf einem NDV-RLT
- g) fünfhöchste Punktzahl auf einem NDV-RLT
- h) Sechsthöchste Punktzahl auf einem NDV-RLT
- i) Siebthöchste Punktzahl auf einem NDV-RLT
- j) Los

Jugend

- a) Gesamtpunkte
- b) NDV-Punkte
- c) höchste Punktzahl auf einem NDV-RLT
- d) zweithöchste Punktzahl auf einem NDV-RLT
- e) dritthöchste Punktzahl auf einem NDV-RLT
- f) vierthöchste Punktzahl auf einem NDV-RLT
- g) fünfhöchste Punktzahl auf einem NDV-RLT
- h) sechsthöchste Punktzahl auf einem NDV-RLT
- i) siebthöchste Punktzahl auf einem NDV-RLT
- j) Los

§ 48 Punktvergabe

1. Ranglistenpunkte gibt es nur für Einzelturniere. Das sind die NDV-Ranglisten-Turniere für Herren, Damen und Junioren. Bei Junioren wird zusätzlich der Einzelwettbewerb des Jugendvergleichs berücksichtigt.
2. Die Punktevergabe bei allen NDV-RLT richtet sich nach folgendem Schema:

a) bei Herren und Damen:

NDV-RLT-Punkte	bei den Herren	bei den Damen
Platz 1	300	300
Platz 2	230	230
Platz 3	180	180
Platz 4	155	155
Platz 5	130	130
Platz 7	110	110
Platz 9	90	90
Platz 13	75	---
Platz 17	60	---
Platz 25 (bei 8 Gruppen)	50	---
Platz 33	40	---

b) bei Junioren / Jungen / Mädchen

NDV-RLT-Punkte	NDV-RLT-Punkte
Platz 1	10
Platz 2	7
Platz 3	5
Platz 4	4
Platz 5	3
Platz 7	2
Platz 9	1
Zuzüglich 1 Punkt pro gewonnenes Spiel in den Gruppen.	

3. Gruppen werden nach folgenden Kriterien ausgewertet:

- a) gewonnene Spiele
- b) Leg-Differenz
- c) gewonnene Legs
- d) direkter Vergleich
- e) Auslosung

Sollte ein Spieler / Team nicht alle Gruppenspiele bestreiten oder beenden, werden alle bisher erzielten Ergebnisse des Spielers / Teams gestrichen. Tritt eine Spielerin / ein Spieler / Ein Team in der K.O.-Runde nicht an, wird das betreffende Spiel dem Modus entsprechend mit 0:3 bzw. 0:2 und 0:2 bzw. 0:2, 0:2 und 0:2 zugunsten ihrer Gegnerin / seines Gegners gewertet.

§ 49 Turnierergebnisse

1. Der jeweilige Ausrichter ist verantwortlich für die Vollständigkeit der Turnierunterlagen (Ergebnisse, Teilnehmer usw.).
2. Die Turnierergebnisse werden vom jeweiligen Ausrichter unmittelbar nach einer Veranstaltung an die vom NDV zur Führung der Rangliste beauftragte Person weitergegeben.
3. Geschieht das nicht bereits im Veranstaltungsrahmen, so hat der Veranstalter für einen Postversand innerhalb von 48 Stunden zu sorgen.

§ 50 Ranglistenerstellung

1. Die Ranglisten werden vom Ranglistenführenden unverzüglich nach Erhalt der Turnierergebnisse fertiggestellt und an den Landessportwart oder dessen Vertreter im Amt und den Medienreferenten des NDV weitergeleitet.
2. Der Landessportwart oder dessen Vertreter im Amt ist verantwortlich für die korrekte und regelgerechte Führung der Ranglisten.

§ 51 Nominierungskriterien der German Masters

1. Stichtag für die Qualifikation des Ländervergleichs und dem Einzelwettbewerb der German Masters ist der 31.03. eines Jahres. In der Saison 2012/2013 werden bei der Nominierung die beiden letzten NDV-RLTs 2011/2012 sowie die sechs NDV-RLTs 2012/2013 berücksichtigt.

Über die Ranglisten der drei Bezirksverbände können sich jeweils eine Dame und ein Herr für die Teilnahme an den German Masters und am Länderpokal qualifizieren. Voraussetzung für die Vergabe eines Qualifikationsplatzes über eine Bezirksverbandsrangliste ist die Austragung von mindestens vier für alle gemeldeten Damen bzw. Herren des jeweiligen Bezirksverbandes offenen Turnieren. Die Qualifikationsplätze werden in der Reihenfolge der jeweiligen Bezirksrangliste vergeben. Sollte eine Spielerin bzw. ein Spieler bereits durch den DDV oder den NDV nominiert sein oder Ihre / seine Teilnahme an den German Masters und dem Länderpokal absagen, qualifiziert sich die folgende Spielerin bzw. der folgende Spieler. Dabei sind maximal die ersten acht Damen und die ersten zwölf Herren der jeweiligen Rangliste qualifikationsberechtigt. Nicht durch die Bezirksverbände genutzte Qualifikationsplätze werden unter Zuhilfenahme der NDV-Damen- bzw. NDV-Herren-Ranglisten vergeben.

2. Der Sportwart berät sich, unter Zuhilfenahme der Herren-, Damen- und Jugendrangliste, mit dem Damenwart und dem Jugendwart, über die Teilnehmernominierung für die German Masters und der Teams für den Ländervergleich.
3. Bei Stimmgleichheit hat der Sportwart doppeltes Stimmrecht.
4. Der Landessportwart oder dessen Vertreter im Amt meldet die Länderpokal-Teams und die an den German Masters teilnehmenden Spielerinnen und Spieler zu einem vom DDV festzulegenden Stichtag an den Bundesspielleiter.

Teil VIII: Start- und Preisgeldstruktur

§ 52 Startgeld

1. Das Startgeld regelt die NDV-Finanzordnung.
2. Bereits gezahlte Startgelder werden grundsätzlich nicht zurückerstattet.
3. Die Startgelder sind vor dem jeweiligen Turnier zu entrichten.

§ 53 Preisgeld

1. Bei NDV-Ranglistenturnieren und NDV-Meisterschaften wird bei allen Einzel- und Teamwettbewerben von den Startgeldern Preisgeld ausgeschüttet. Höhe und Aufteilung der Preisgelder regelt die NDV-Finanzordnung.
2. Dem Ausrichter bleibt es unbenommen (evtl. durch Sponsoring) weitere Preisgelder und/oder Preise auszuschreiben.

§ 54 Sportlerförderung

1. Die Sportlerförderung wird den Damen und Herren des NDV zur Verfügung gestellt.
2. Gefördert werden die Spielerinnen und Spieler, die den NDV bei den German Masters und/oder dem Ländervergleich vertreten.
3. Einzelheiten werden durch den Haushaltsrahmenplan der jeweiligen Saison geregelt..

§ 55 Jugendförderung

1. Die Jugendförderung wird den Jugendlichen des NDV zur Verfügung gestellt.
2. Gefördert werden die Spielerinnen und Spieler, die den NDV beim Kings-Cup, beim Challenge-Cup sowie bei den German Masters und/oder dem Ländervergleich vertreten.
3. Einzelheiten werden durch den Haushaltsrahmenplan der jeweiligen Saison geregelt.

§ 56 Teamförderung

1. Die Teamförderung wird den Liga- und Pokalteams des NDV e.V. zur Verfügung gestellt.
2. Gefördert werden NDV-Teams, die an der Endrunde der Deutschen Achterteammeisterschaft oder am DDV-Pokal oder am DDV-Amateuropokal oder an der Aufstiegsrunde zur Bundesliga teilnehmen.
3. Einzelheiten werden durch den Haushaltsrahmenplan der jeweiligen Saison geregelt.

Teil IX: DDV-Bundesliga und -Pokalwettbewerbe

§ 57a DDV-Bundesliga

1. Meldungen der Bundesligateams bzw. –Spieler haben bis zu einem vom Bundesspielleiter festzulegenden Termin zu erfolgen. Die Meldung erfolgt über den Landessportwart oder dessen Vertreter im Amt in schriftlicher Form mit Unterschrift an den Bundesspielleiter und den zuständigen Ligaleiter.
2. Für jedes Team müssen mindestens zehn Spieler gemeldet werden.
3. Der Verein / Club meldet alle für das Bundesligateam vorgesehene Spieler an den Landessportwart oder dessen Vertreter im Amt. Dieser leitet die Kadermeldung nach der Überprüfung der Spielberechtigung unverzüglich an den Bundesspielleiter und den zuständigen Ligaleiter weiter.
4. Die Nachmeldung von Spielern ist jederzeit möglich. Alle Meldungen haben über den Landessportwart oder dessen Vertreter im Amt in schriftlicher Form zu erfolgen.

§ 57b DDV-Bundesliga-Aufstiegsrunde

1. Für die Aufstiegsrunde in die Bundesliga stellt der NDV ein Team gem. § 21 b). Die Team- und die Spielermeldung haben bis zu einem vom Bundesspielleiter festzulegenden Termin zu erfolgen. Die Meldung erfolgt über den Landessportwart oder dessen Vertreter im Amt in schriftlicher Form mit Unterschrift an den Bundesspielleiter und den zuständigen Ligaleiter.
2. Für dieses Team müssen mindestens acht Spieler gemeldet werden. Spielberechtigt sind nur Spieler, die am 31. Januar des Jahres beim betreffenden Verein gemeldet sind.
3. Der Verein / Club meldet alle für das Team vorgesehenen Spieler an den NDV-Landessportwart oder dessen Vertreter im Amt. Dieser leitet die Kadermeldung nach der Überprüfung der Spielberechtigung unverzüglich an den Bundesspielleiter und den zuständigen Ligaleiter weiter.

§ 57c DDV-Cup und DDV-Verbandspokal

1. Der DDV veranstaltet neben der Bundesliga zwei Pokalwettbewerbe (DDV-Cup und DDV-Verbandspokal) für Achterteams; diese sollen grundsätzlich parallel zur Bundesligafinalrunde und zu den Aufstiegsspielen zur Bundesliga stattfinden. Der NDV stellt für die beiden Pokalwettbewerbe je ein Team.
2. Startberechtigt sind nur Teams, die nicht gleichzeitig an der Bundesligafinalrunde oder an der Aufstiegsrunde zur Bundesliga teilnehmen.
3. Für die Teilnahme am DDV-Cup qualifiziert sich grundsätzlich der Gewinner des NDV-Cups. Sollte eine Mannschaft sich sowohl für die Aufstiegsrunde in die Bundesliga oder für die Bundesligafinalrunde qualifizieren als auch den NDV-Cup für sich entscheiden, so qualifiziert sich der Zweitplatzierte des NDV-Cups für den DDV-Cup. Bei einer Qualifikation für die Bundesligafinalrunde gilt dieses nur für den Fall einer zeitgleichen Austragung der Bundesligafinalrunde und des DDV-Cups.
4. Die Teambezeichnung im NDV-Cup ist dabei unerheblich. Entscheidend ist, ob eine Mannschaft in quasi identischer Zusammensetzung am Spielbetrieb der Bundesliga bzw. Niedersachsenliga und des NDV-Cups teilnahm. Als identisch in diesem Sinn gilt eine Mannschaft, wenn im NDV-Cup mehr als drei Spieler zum Einsatz kamen, die für das jeweilige Bundesliga- bzw. Niedersachsenligateam des Vereins gemeldet sind.
5. Sollte weder der Sieger noch der zweitplatzierte am Pokalwettbewerb teilnehmen können oder wollen, entscheidet der NDV-Landessportwart oder dessen Vertreter im Amt über eine eventuelle Nominierung eines anderen Teams oder über die Austragung ggf. erforderliche Qualifikationsspiele.

6. Für die Teilnahme am DDV-Verbandspokal qualifiziert sich grundsätzlich das bestplatzierte Team des NDV-Cups, welches nicht am Spielbetrieb der Bundesliga teilnimmt oder sich für die Aufstiegsrunde oder den DDV-Cup qualifiziert hat.
7. Über die Nominierung des Teams oder über die Austragung ggf. erforderliche Qualifikationsspiele entscheidet der NDV-Landessportwart oder dessen Vertreter im Amt.
8. Für die an den DDV-Pokalwettbewerben teilnehmenden Teams müssen mindestens acht Spieler gemeldet werden. Es können maximal 16 Spieler gemeldet werden. Spielberechtigt sind nur Spieler, die am 31. Januar des Jahres beim betreffenden Verein gemeldet sind und nicht zum Kader eines Teams gehören, das an der Bundesligafinalrunde oder an der Aufstiegsrunde zur Bundesliga teilnimmt. Alle Spieler müssen sich mit Lichtbildausweis legitimieren können.
9. Der Verein / Club meldet alle für das jeweilige Team vorgesehenen Spieler an den NDV-Landessportwart oder dessen Vertreter im Amt. Dieser leitet die Kadermeldung nach der Überprüfung der Spielberechtigung unverzüglich an den Bundesspielleiter und den zuständigen Ligaleiter weiter.

Teil X: Disziplinarmaßnahmen

§ 58 Allgemeines

1. Bei Verstößen gegen die Satzung oder die Sport- und Wettkampfordnung können vom NDV-Präsidium disziplinarische Massnahmen gegen Vereine, Clubs oder deren Mitglieder verhängt bzw. eingeleitet werden.
2. Diese Massnahmen beinhalten u.a.:
 - a) Verwarnung oder Verweis
 - b) Geldstrafen gegen Einzelmitglieder, Vereine oder Verbände
 - c) Punktabzüge für Einzelmitglieder oder Mannschaften
 - d) Verbot der Turnierteilnahme
 - e) Verbot der Turnierausrichtung
 - f) Entzug des aktiven oder passiven Wahlrechts bis zu einem Jahr
 - g) Amtssuspendierung
 - h) Amtsverbot
 - i) Ausschluss vom Spielbetrieb (u.a. Spielsperre) bis zu einem Jahr für Vereine / Clubs und deren Einzelmitglieder.
 - j) Verbandsausschluss auf Zeit oder Dauer
3. Bei schweren Verstößen oder groben Unsportlichkeiten können die unter § 58.2 aufgeführten Massnahmen auch kombiniert zur Anwendung kommen.
4. Einzelheiten regelt die NDV-Verbandsgerichtsordnung.

§ 59 Strafgeldkatalog

1. Um einen reibungslosen Spielbetrieb zu gewährleisten, sind die Sport- und Wettkampfordnung, Fristen und Spieltermine unbedingt einzuhalten. Bestimmte Verstöße werden wie folgt geahndet:

a) Nichtantritt eines Teams oder nicht frisgerechte Spielabsage (In der Niedersachsenliga wird je Spieltag nur einmal eine Verbandsstrafe gegen dasselbe Team verhängt.)	125,- €
b) Nichtantritt d. Heimmannschaft ohne Absage (24 Std.vorher) (50,- € davon als Kostenpauschale für das Auswärtsteam)	175,- €
Nichtantritt des Teams mit Heimrecht in der Niedersachsenliga (je € 50,- als Kostenpauschale für die Auswärtsteams)	225,- €
c) Eigenmächtige Spielverlegung (je Team)	50,- €

- | | |
|---|-----------------|
| d) Rücknahme eines Teams in der Saison | 250,- € |
| (zweimaliger Nichtantritt in einer Halbsaison gilt als Rücknahme) | |
| (dreimalige Spielabsage in einer Halbsaison gilt als Rücknahme) | |
| In der Niedersachsenliga gilt diese Regelung entsprechend für die kompletten Spieltage. Sollte ein Team an mehr als zwei Spieltagen gem. NDV-Spielplan zu einem angesetzten Spiel oder beiden angesetzten Spielen nicht antreten oder sollte ein Team an mehr als zwei Spieltagen ein angesetztes Spiel oder beide angesetzten Spiele absagen, gilt dieses als Teamrücknahme. Spieltermine verlegter Spiele werden diesbezüglich wie ordentliche Spieltage behandelt. | |
| e) Verspäteter Spielberichtsbogen (Frist 48 Std.) | 10,- € |
| f) Fehlerhafter oder unvollständiger Spielbericht | 10,- € |
| g) Nichteintragung Höherer Spielender im Spielberichtsbogen | 10,- € |
| h) Verstöße gem. § 2.5 dieser Ordnung | 50,- € |
| i) Sonstige Verstöße gegen diese Ordnung | 10,-bis 255,- € |
| j) Verspätete oder unterlassene Ergebnismitteilung an den Landessportwart oder dessen Vertreter im Amt unmittelbar nach Spielende | 10,- € |
| k) Fristgerechte Spielabsagen werden wie folgt geahndet | |
| 1) 0,30€ pro Kilometer zwischen Spielstätte und Spielstätte für ein KFZ, aber mindestens 50,- € | |
| 2) Heimmannschaften | 50,- € |

Sollte bei einer Teamrücknahme in der selben Halbsaison bereits eine Strafe gem. § 59 Nr. 1 a) oder § 59 Nr. 1 b) verhängt worden sein, vermindert sich die Strafe gem. § 59 Nr. 1 d) um Euro 125,-.

Sollte bei einer Teamrücknahme in der selben Halbsaison bereits eine Strafe gem. § 20 Nr. 1 k) verhängt worden sein, vermindert sich die Strafe gem. § 20 Nr. 1 d) um die Gesamthöhe der verhängten Strafen gem. § 20 Nr. 1 k).

- | | |
|---|--------|
| l) 3. – 7. nichtgenehmigter Antritt in Mindestspielstärke | 50,- € |
|---|--------|
2. Bei verhängten Geldstrafen wird eine Zahlungsfrist von 2 Wochen eingeräumt. Die Frist beginnt mit Datum des Poststempels oder ersatzweise des Eingangsvermerkes der Mitteilung. Bei fruchtlosem Verstreichen der Frist tritt automatisch eine Sperre des jeweiligen Spielers, des jeweiligen Teams oder des jeweiligen Vereines bis zur Zahlung ein. Ein möglicher Widerspruch hat keine aufschiebende Wirkung.
 3. Gegen diese Entscheidungen des Landessportwartes oder dessen Vertreters im Amt ist Widerspruch beim NDV-Präsidium zulässig. Dieser ist schriftlich innerhalb von 14 Tagen nach Bekanntgabe der Entscheidung an den NDV-Präsidenten zu schicken. Ein Widerspruch hat keine aufschiebende Wirkung.
 4. Einzelheiten regelt die NDV-Verbandsgerichtsordnung.

§ 60 Punktabzüge

1. Im Liga- und Pokalspielbetrieb sind Punktabzüge unter folgenden Voraussetzungen möglich:
 - a) Einsatz eines Spielers ohne Spielberechtigung gem § 6
 - b) Einsatz eines Spielers unter fremdem Namen
 - c) Ausfall eines Spieles durch eigenes Verschulden
 - d) entfällt
 - e) Verstoß gegen die Festspielregel gem. § 26
 - f) Berechtigte Spielerproteste, nach deren Prüfung die Herstellung oder Aufrechterhaltung eines ordnungsgemässen Spielbetriebes unmöglich war.
 - g) Verstöße gegen § 22 Nr. 5 oder § 23 Nr. 5 oder § 23 Nr. 6
 - h) Verstöße gegen § 16 Nr. 3 oder § 16 Nr. 4 oder § 16 Nr. 5 oder § 17 Nr. 4
2. Punktabzüge im Liga- und Pokalspielbetrieb werden wie folgt gewertet:

a) für 8er-Teams	0:2 / 0:12 / 0:36
b) für 6er-Teams	0:2 / 0:12 / 0:36
c) für 4er-Teams	0:2 / 0:12 / 0:36

3. Bei schweren Verstößen gegen die Ordnung, insbesondere die Turnier- und Wettkampffregeln (§ 27 bis § 34) oder bei grober Unsportlichkeit kann ein Abzug von Ranglistenpunkten erfolgen. Verstöße gegen § 27 Nr 5 werden mit Punktabzug geahndet. Über den Punktabzug entscheidet der Landessportwart oder dessen Vertreter im Amt.
4. Gegen diese Entscheidungen des Landessportwartes oder dessen Vertreters im Amt ist Widerspruch beim NDV-Präsidium zulässig. Dieser ist schriftlich innerhalb von 14 Tagen nach Bekanntgabe der Entscheidung an den NDV-Präsidenten zu schicken. Ein Widerspruch hat keine aufschiebende Wirkung.

Teil XI: Jugendvergleich und Jugendliga

§ 61 Jugendvergleich

1. Der Jugendvergleich ist ein Viererteam-Wettbewerb der Bezirksverbandsauswahlteams für Junioren und Juniorinnen.
2. Verantwortlich für die Organisation und Durchführung (u.a. Spielmodus) sind die Jugendwarte der Bezirksverbände gemeinsam mit dem NDV-Landesjugendwart.
3. Der NDV fördert den Jugendvergleich finanziell.
4. Beim Jugendvergleich sind nur jugendliche Mitglieder des NDV e.V. gem. § 7 NDV-SpoWO spielberechtigt, die das 18. Lebensjahr noch nicht vollendet haben.
5. Jeder Bezirksverband kann maximal 8 Jugendliche melden. Die Auswahlkriterien obliegen den Bezirkssportwarten.
6. Es werden Wettbewerbe im Viererteam, Doppel und Einzel ausgetragen.
7. Alle teilnehmenden Jugendlichen erhalten Ehrenbeweise.
8. Der Gesamtsieger des Jugendvergleichs wird nach folgendem Punkteschema ermittelt:

	<u>Viererteam</u>	<u>Doppel</u>	<u>Einzel</u>
1. Platz:	70	45	30
2. Platz:	50	35	20
3. Platz:	20	20	15
5. Platz:	10	10	10
9. Platz:		5	5
17. Platz:			2,5

9. Für den Einzelwettbewerb werden Ranglistenpunkte gem. § 48 Nr. 2 vergeben.
10. Jugendvergleich - Einzelwettbewerb
 - a) Der Einzelwettbewerb wird zunächst in Gruppen best of 3 legs gespielt. Die Jugendlichen der einzelnen Bezirksverbände werden gleichmässig auf die Gruppen verteilt. Jeder Gruppe wird aus jedem Bezirksverband mindestens 1 Jugendlischer zugelost.
 - b) Es qualifizieren sich die ersten 4 jeder Gruppe bei 2 Gruppen, die jeweiligen Gruppenersten und -zweiten bei 4 Gruppen bzw. die Gruppenersten bei 8 Gruppen für die nächste Runde. Nach den Gruppenspielen wird im K.O.-System gem. § 41 Nr. 4 best of 5 legs weitergespielt:
 - c) Das Finale wird best of 3 legs, best of 3 sets inkl. Tiebreakerregel gespielt. Der 3. Platz wird nicht ausgespielt.
 - d) Bei geringer Beteiligung entscheidet der Landesjugendwart oder dessen Vertreter im Amt bzw. die vom NDV-Präsidium eingesetzte Wettkampfleitung über einen alternativen Spielmodus.

11. Jugendvergleich – Doppelwettbewerb

- a) Die Doppel der Bezirksverbände können frei zusammengestellt werden.
- b) Der Doppelwettbewerb wird zunächst in Gruppen best of 3 legs gespielt. Die Doppel der einzelnen Bezirksverbände werden gleichmässig auf die Gruppen verteilt. Jeder Gruppe wird aus jedem Bezirksverband mindestens 1 Doppel zugelost.
- c) Es qualifizieren sich die ersten 4 Doppel jeder Gruppe bei 2 Gruppen und die jeweiligen Gruppenersten und -zweiten bei 4 Gruppen für die nächste Runde. Nach den Gruppenspielen wird im K.O.-System gem. § 41 Nr. 4 best of 5 legs weitergespielt.
- d) Das Finale wird best of 3 legs, best of 3 sets inkl. Tiebreakerregel gespielt. Der 3. Platz wird nicht ausgespielt.
- e) Bei geringer Beteiligung entscheidet der Landesjugendwart oder dessen Vertreter im Amt bzw. die vom NDV-Präsidium eingesetzte Wettkampfleitung über einen alternativen Spielmodus.

12. Jugendvergleich – Viererteamwettbewerb

- a) Die Viererteams der Bezirksverbände können frei zusammengestellt werden.
- b) Pro Spiel werden vier Einzel und zwei Doppel gespielt. Es gilt die Spielreihenfolge gem. § 19 Nr. 6.
- c) Der Viererteamwettbewerb wird zunächst in Gruppen best of 3 legs gespielt. Die Teams der einzelnen Bezirksverbände werden gleichmässig auf die Gruppen verteilt. Jeder Gruppe wird aus jedem Bezirksverband mindestens 1 Team zugelost.
- d) Es qualifizieren sich die ersten 2 Teams jeder Gruppe bei 2 Gruppen und die jeweiligen Gruppenersten bei 4 Gruppen für die nächste Runde. Nach den Gruppenspielen wird im K.O.-System best of 5 legs weitergespielt. Bei 2 Gruppen spielen die Gruppenersten gegen die Gruppenzweiten der jeweils anderen Gruppe. Bei 4 Gruppen spielt der Sieger aus Gruppe 1 gegen den Sieger aus Gruppe 3 und der Sieger aus Gruppe 2 gegen den Sieger aus Gruppe 4. Die Sieger dieser Spiele erreichen das Finale. Der 3. Platz wird nicht ausgespielt.
- e) In der K.O.-Runde entscheidet beim Spielstand von 3:3 ein Teamgame 701, best of 3 legs. Der Beginner wird analog zu § 11.8 ermittelt. Im Teamgame müssen alle Spieler eingesetzt werden, die am vorangegangenen Spiel beteiligt waren. Fehlt ein eingesetzter Spieler, wird das Teamgame als verloren gewertet.
- f) Bei geringer Beteiligung entscheidet der Landesjugendwart oder dessen Vertreter im Amt bzw. die vom NDV-Präsidium eingesetzte Wettkampfleitung über einen alternativen Spielmodus.

§ 62 Jugendordnung

Die NDV-Jugendordnung ist Bestandteil der NDV-SpoWO.

Teil XII: Sonstiges

§ 63 Werbung

1. Der NDV behält sich das Recht zur Interessenvertretung von Sponsoren vor.
2. Der NDV hat das Recht, Sponsoring oder Werbung für NDV-Turniere zu vergeben. Der NDV hat dabei die Interessen des Veranstalters angemessen zu vertreten.
3. Der Ausrichter eines NDV-RLT hat sich an die Vereinbarungen, die der NDV mit Dritten abschliesst, zu halten. Der NDV ist verpflichtet, dem Ausrichter die entsprechenden Unterlagen bei Turniervergabe zur Verfügung zu stellen. Schäden, die dem NDV bei Zuwiderhandlungen oder Nichtbeachtungen entstehen, hat der Ausrichter zu tragen.

§ 64 Organisation von Dartveranstaltungen

1. Der NDV hat das Recht, in Niedersachsen Dartturniere zu veranstalten.
2. Kein NDV-Mitglied hat das Recht, NDV-Turniere ohne schriftliche Genehmigung des NDV auszurichten.
3. NDV-Mitgliedern ist es untersagt, an NDV-RLT-Terminen ohne Genehmigung Konkurrenzveranstaltungen durchzuführen.
4. Der NDV führt Kadertreffen für Damen, Herren und Junioren als Vorbereitung zu den GM's durch.

§ 65 Schlussbestimmung

1. Die NDV Sport- und Wettkampfordnung ist NDV-Eigentum des. Sie darf jedoch in Originalform und unverändert vervielfältigt werden.
2. Der NDV behält sich das Recht vor, auf der Basis seiner Satzung die Sport- und Wettkampfordnung jederzeit zu ändern.

§ 66 Inkrafttretung

Mit dem Tage der Beschlussfassung durch den Hauptausschuss tritt die NDV-Sport- und Wettkampfordnung in Kraft.

Diese Sport- und Wettkampfordnung enthält insgesamt 40 Seiten und 5 Anlagen.